
Schriften des Sozialwissenschaftlichen Vereins in Berlin.

Herausgegeben von Dr. Oscar Stille,
Dozenten an der Humboldt-Akademie.

Heft III.

Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen

von

Henriette Fürth.



Frankfurt a. M.

Verlag von Dr. Eduard Schnapper.

1902.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Einleitung	5
2. Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen und die Sozialpolitik	9
3. Die Reichsaufnahme von 1899 über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen und ihre Ergebnisse	17
4. Die Gründe für die Fabrikarbeit verheirateter Frauen	22
5. Die Gefahren der Fabrikbeschäftigung verheirateter Frauen	27
6. Wöchnerinnenschutz und Fabrikarbeit verheirateter Frauen	30
7. Säuglingssterblichkeit und Fabrikarbeit verheirateter Frauen	37
8. Die Familie und die Fabrikarbeit verheirateter Frauen	40
9. Ist die verheiratete Frau von der Fabrikarbeit auszuschließen?	45
10. Reform der Fabrikarbeit verheirateter Frauen bezw. der gesamten weiblichen Fabrikarbeit	54
11. Gewerbliche Frauenarbeit und Hauswirtschaft	61
12. Schlußwort	65

Einleitung.

Nicht mit Unrecht bemißt man die Kulturhöhe eines Volkes nach der Stellung, die der Frau innerhalb des Volksganzen zugewiesen ist, und nicht mit Unrecht mag daher die Geschichte der Frauenarbeit als ein Gradmesser des jeweiligen Standes kultureller Entwicklung gelten.

Befolgen wir diese Geschichte an der Hand des reichlich vorhandenen Materials, so begegnen wir der Tatsache, daß in den Zeiten der Barbarei und Halbkultur die Frau so sehr und so ausschließlich als Arbeitsinstrument angesehen und gewertet wird, daß selbst die geschlechtliche Funktion davor zurücktritt und Familien- und Staatsordnungen sich auf der Basis der Arbeitsfähigkeit der Frau aufbauen.¹⁾ Bei Ellis wird angeführt (The Central Eskimos, Annual Report-Bureau of Ethnologie 1884—85), daß bei den Eskimos eine ganz detaillierte Teilung der Arbeit unter die beiden Geschlechter stattfindet. Ein Gleiches hat Cunow²⁾ für die Melanesier und Polynesier nachgewiesen. „Für den primitiven Jäger ist die Frau in erster Linie Arbeitskraft, und zwar eine Arbeitskraft, die er notwendig zur Bethätigung seiner eigenen braucht, die ihm erst die Ausübung seiner Arbeitsfunktionen und damit eine, wenn man so sagen darf, wirtschaftliche Selbständigkeit ermöglicht . . .“ Und „nicht nur die allgemeine soziale Stellung der Frau zeigt sich durch ihre Anteilnahme am Erwerb und durch die Art der Arbeitsteilung bestimmt, auch ihre rechtliche Stellung im Haushalt und gegenüber ihrem Ehemann hängt eng mit der Arbeitsteilung zusammen.“ Auch in den heiligen Büchern des jüdischen Volkes finden wir ein Loblied auf die Frau, aus dem hervorgeht, wie umfassend ihre gewerbliche Thätigkeit zu hauswirtschaftlichen wie auch zu Erwerbszwecken gewesen sein, und daß sie selbst in direkte Tausch- und Handelsbeziehungen zu

¹⁾ Vergleiche dazu: Morgan, Engels: „Entwicklung der Familie, des Privateigentums etc.“; Ellis: „Mann und Weib“; Ploß: „Das Weib“ u. a. m.

²⁾ Cunow: „Arbeitsteilung und Frauenrecht“. Neue Zeit 1900/1901. XIX. Jahrg. 1. Bd.

andern Wirtschaftsgemeinschaften, Ländern und Völkern getreten sein muß:

„Sie erpährt den Acker, kauft ihn,
Pflanzt den Weinberg von der Hände Frucht.
Zeug bereitet und verkauft sie,
Und schafft Gürtel für den Kaufmann.“

Bei den alten Germanen besorgte die Frau die Wirtschaft und den Feldbau. Sache des Mannes war der Krieg, die Ratsversammlung und das Trinkgelage. Ebenso weist das deutsche Mittelalter gewerbliche Frauenarbeit in reichem Maße auf. Prinzipiell ausgeschlossen war sie von keinem Gewerbe,³⁾ und am häufigsten im Textilgewerbe, der Wollentweberei zc. anzutreffen. Und daß es selbst schon Unternehmerinnen in nahezu modernem Sinne vor einigen 100 Jahren gegeben hat, geht aus einer Verordnung hervor, nach der den Spinnmeisterinnen nur die Beschäftigung einer bestimmten Anzahl von Spinnmägden gestattet war.⁴⁾

So läßt sich gewerbliche und erwerbende Arbeit von Frauen insbesondere verheirateten Frauen bei allen Völkern und zu allen Zeiten nachweisen. Eines aber giebt es, das die heutige Arbeit verheirateter Frauen von jeder früheren unterscheidet: Früher charakterisierte sich die erwerbende oder wie wir zutreffender sagen sollten, die hervorbringende Thätigkeit der Ehefrau als unmittelbar oder mittelbar hauswirtschaftliche Arbeit, während heute die Erwerbsarbeit aus dem Hause hinausverlegt, der Produzent nicht mehr Besitzer und Verkäufer des Produkts, sondern lediglich Produktionswerkzeug, d. h. Lohnarbeiter, ist. Das gilt für Hausindustrie und Heimarbeit ebenso wie für die Arbeit in der Fabrik, denn auch der Hausindustrielle ist in den allermeisten Fällen nur nomineller Eigentümer seines Produkts. Sonach früher: Produktive Arbeit im Haus, heute: Erwerbsarbeit, völlig losgelöst vom Haus und der Hauswirtschaft.

Damit ist die Frauenarbeit in eine neue Phase getreten. Sie ist nicht mehr individuell, nicht mehr zu beeinflussen von den Schwankungen des Temperaments und der jeweiligen Körperverfassung. Losgelöst von den Hemmungen sowohl wie von den Annehmlichkeiten des Hauses wird sie unpersönlich, zu einem Teil der Maschinerie, kurz zur reinen Lohnarbeit, die in bestimmter Zeit Bestimmtes leisten muß, gleichviel wie groß das Maß der dabei aufgewandten Nerven- und Muskelkraft, der dazu benötigten physischen und psychischen Werte ist.

³⁾ Bücher: „Frauenfrage im Mittelalter“, bezgl. Artikel „Gewerbe“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Ebenda: Pierstorff: „Frauenfrage“.

⁴⁾ Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte: Feig, „Begründung der Luckenwalder Wollenindustrie durch Preußens Könige“.

Mit der reinen Lohnarbeit beginnt eine trostlose Zeit für die weibliche Erwerbstätigkeit. Gleichwie Kohlen und Stahl verzehrt die Maschine ganze Geschlechter. Mann, Frau und Kinder zerrt sie in ihre zermalmende Umarmung. „Alle Mitglieder der Familie ohne Unterschied von Geschlecht und Alter bringt sie unter die unmittelbare Botmäßigkeit des Kapitals. Die Zwangsarbeit für den Kapitalisten usurpierte nicht nur die Stelle des Kinderspiels, sondern auch der freien Arbeit im häuslichen Kreis Indem die Maschinerie alle Glieder der Arbeiterfamilie auf den Arbeitsmarkt wirft, verteilt sie den Wert der Arbeitskraft des Mannes über seine ganze Familie. Sie entwertet seine Arbeitskraft und erweitert mit dem Exploitationsmaterial zugleich den Exploitationsgrad.“⁵⁾

Jahre und Jahrzehnte vergehen, bevor man sich bewußt wird, welche Gefahr für die gesamte Volkskraft und Gesundheit aus diesem Raubbau an menschlicher Arbeitskraft erwächst. Bedürfte es noch eines Beweises, daß nicht ideologisch-ethische Erwägungen, sondern die unerbittliche Logik der Thatfachen den Gang der gesellschaftlichen Entwicklung bestimmt, die Geschichte des Arbeiterschutzes wäre ein beredtes Beispiel dafür. So wie die Gilden des Mittelalters Schutzgebilde waren, wie sie der damaligen Organisation und Methode der Arbeit entsprachen, so sind auch alle modernen Vorkehrungen und Maßnahmen zum Schutze der Arbeit keineswegs aus ethischen Voraussetzungen hervorgegangen, sondern aus der Notwendigkeit, die Arbeitswerkzeuge in arbeitsfähigem Zustande zu erhalten. Daß ideologisch-ethische Erwägungen nachhinken und oberflächliche Betrachter dann die Wirkung für die Ursache nehmen, ändert nichts am eigentlichen Stand der Sache.

Die Not mußte groß werden, bevor man daran dachte, ihr durch Schutzmaßnahmen zu begegnen. Die alten Organe der Selbsthilfe der Arbeiter waren bei dem Ansturm der Großindustrie zusammengebrochen. Gewerkschaftliche Organisationen im modernen Sinne waren zu Beginn des 19. Jahrhunderts selbst in England noch nicht vorhanden, kaum die Anfänge dazu. So gab's Arbeitsmöglichkeit und Arbeitsfreiheit die Fülle, während niemand an Arbeiterschutz dachte, niemand insbesondere auch daran, daß durch die uneingeschränkte Ausbeutung der Weiber- und Kinderarbeit die Hand ans Mark der Volkskraft gelegt wurde. Das führte zu den Zuständen, die uns Marx und Engels für England, Thun, Herkner, Singer und andere für unser deutsches Vaterland in erschütternder Anschaulichkeit vor Augen führen. Sie wurden auch den Regierenden in ihrer

⁵⁾ Marx: Kapital, 1. Bd., 4. Auflage, S. 359.

ganzen Folgeschwere offenbar, als die Rekrutierungen immer schlechtere Resultate ergaben⁶⁾ und den Arbeiterschutz als eine Maßregel von staaterhaltender Bedeutung kennzeichneten. Der ersten Verordnung, die auf den Schutz der am meisten gefährdeten Arbeiter, der Kinder, abzielte, begegnen wir 1839 in Preußen. Die darin getroffenen Schutzbestimmungen sind geringfügig, das freigelassene Arbeitsalter und Arbeitsgebiet ungeheuerlich. Es graust einem bei dem Gedanken, daß es nötig war, derartige Einschränkungen erst zu verordnen. Bezeichnend aber ist, daß während der folgenden Jahrzehnte und selbst noch lange nach Einrichtung der mit völlig unzulänglichen Vollmachten und Befugnissen ausgestatteten Gewerbeaufsicht (1849) die Reform nur auf dem Papier stand. Noch in den 50er Jahren sah sich ein preußischer Minister⁷⁾ angesichts der furchtbaren Zustände, die die Inspektorenberichte ihm offenbart hatten, zu dem Ausruf gedrängt: „So mag doch lieber die ganze Industrie zu Grunde gehen.“ Einen Ansatz zum Schutze der gewerblichen Frauenarbeit brachte auch die Gewerbenovelle von 1878, die 1891 durch die bekannten Bestimmungen über Nachtarbeit, Arbeit in gefährlichen Betrieben, Wöchnerinnenschutz, Maximalarbeitszeit u. ausgebaut wurde.

Es hat lange gedauert, bis man Anstalten zum Schutze der gewerblichen Frauen- und Kinderarbeit traf, und auch heute noch bedürfen die meisten einschlägigen Bestimmungen einer allseitigen Erweiterung und Ergänzung, nicht davon zu reden, daß sie mit wenigen Ausnahmen jeweils durchbrochen werden können. Trotzdem ist die Sachlage heute eine wesentlich günstigere. Der Umstand, daß die Wissenschaft angefangen hat, den inneren Zusammenhang zwischen dem Übermaß der Arbeit, den Bedingungen, unter denen sie geleistet werden muß, und der Degeneration weiter Volksschichten aufzuzeigen, ist dem von der Arbeiterschaft und einer besonnenen Sozialpolitik und Sozialethik erhobenen Ruf nach vermehrtem und erweitertem Arbeiterschutz ein mächtiger Rückhalt geworden.

So kam es, daß man im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts von den verschiedensten Seiten her und immer dringender die Forderung aufstellte, die Arbeiter, insbesondere die weiblichen und kindlichen Arbeiter vor den Folgen unzumutbarer oder übermäßiger Arbeit zu schützen. Im Anschluß daran wurde die Frage aufgeworfen, ob es im Interesse der Volksgesundheit und Sittlichkeit nicht angezeigt wäre, die Fabrikarbeit der verheirateten Frauen bzw. der Mütter gänzlich zu verbieten. Die

⁶⁾ Thun: „Industrie am Niederrhein“.

⁷⁾ Thun a. a. O.

vom Reichsamt des Innern für das Jahr 1899 veranlaßte und von der deutschen Gewerbeaufsicht ausgeführte Umfrage hat reichliches Material zur Beantwortung dieser Frage beigebracht.

Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen und die Sozialpolitik.

Die vom Reichsamt des Innern veranstaltete Enquete über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen fällt in das Jahr 1899. Zuvor schon war die Frage, ob ein etwaiger Ausschluß verheirateter Frauen aus der Fabrik notwendig oder zweckmäßig sei, Gegenstand erregter Auseinandersetzungen geworden. 1896 hatte Martin⁸⁾ eine Studie veröffentlicht, die, gegründet auf die Ergebnisse einer privaten Erhebung in den sächsischen Textilbezirken Crimmitschau und Werdau und unter Hinweis auf die einschlägigen englischen Verhältnisse, darin gipfelte, daß der Ausschluß wohl als ein ideales Ziel anzusehen, an seine Verwirklichung aber unter den obwaltenden Umständen nicht zu denken sei. Er führt aus, daß man einem solchen Plane erst näher treten könne, wenn der Männerlohn entsprechend höher und durch eine umfassende Versicherung gegen Arbeitslosigkeit akuten Notständen ohne Zuhilfenahme der eheweiblichen Arbeit vorzubeugen sei, und schließt: „Die Fabrikarbeit der verheirateten Frauen ist als eine Krankheit des sozialen Körpers aufzufassen wie etwa die wirtschaftlichen Krisen. Durch ein einfaches Verbot der beanstandeten Fabrikarbeit vermag der Staat in der Gegenwart dieses Leiden nicht zu heilen Darum scheidet die Ausschließung aus dem Kreis der Fragen der aktuellen staatlichen Sozialpolitik aus.“

Beherzigenswert in fast jedem Stück, kommen doch die Ausführungen Martins mit der Unterstellung, daß die Frauenarbeit als eine Krankheit des sozialen Körpers aufzufassen sei, zu dem Punkt, der ihn und alle seine Gesinnungsgenossen in dieser Frage zur sozialreformerischen Unfruchtbarkeit verurteilt. Es heißt das, die Tendenzen der sozialen Entwicklung völlig verkennen. Nicht darum kann es sich handeln, Familie und Ehe und damit die Ehefrau auf dem Boden einer Wirtschaftsordnung festhalten zu wollen, deren Grundvesten heute schon bedenklich ins Wanken geraten sind, sondern darum, die in ihnen enthaltenen Entwicklungsmöglichkeiten in einem Sinne herauszubilden, der einen ethischen

⁸⁾ Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 52, Martin: „Ausschluß der verheirateten Frauen aus der Fabrik.“

und sozialen Fortschritt zu verbürgen vermag. Freiheit der Persönlichkeit inmitten eines dementsprechend geordneten Gemeinwesens! Das ist der Ruf des Tages. Ihm entspricht oder vielmehr er setzt voraus, die wirtschaftliche und geistige Selbständigkeit der Individuen, gleichviel welchen Geschlechtes, und die persönliche Sicherheit, die nur der besitzt, der in jedem Sinne für sich einstehen kann.

Das war der Standpunkt, den die Arbeitervertreter auf dem Internationalen Arbeiterschuttkongreß (Zürich 1897) gegenüber den Verteidigern einer Weltanschauung behaupteten, die danach trachtet, halberstorbene Formen des Gemeinschafts- und Wirtschaftslebens mit dem Anschein des Lebens zu erfüllen. Zwei Weltanschauungen, zwischen denen es keine Ausöhnung giebt, wie Bebel⁹⁾ treffend ausführte, waren es, die sich hier gegenüberstanden. Während Christlich-Soziale und Centrumslente, unter Hinweis auf die die Familie, d. i. die Grundlage des Staates, in materieller und mehr noch in sittlicher Hinsicht bedrohenden Einflüsse der Fabrikarbeit verheirateter Frauen, ihren völligen Ausschluß von der Fabrik verlangten, kämpften die Sozialdemokraten für das auch für die verheiratete Frau unantastbare Recht auf Arbeit. Sie führten den Nachweis, daß ein Ausschluß unter heutigen Verhältnissen, abgesehen von dem Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht, nur eine Verlegung des Arbeitsfeldes in Hausindustrie, Landwirtschaft und Lohnarbeiten wechselnder Art, d. h. also eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bedeute. Dagegen wurde energisch ein umfassender Ausbau der Arbeiterinnen-schutzgesetzgebung verlangt.

Seitdem hat die Frage, deren einschneidende Bedeutung von keiner Seite verkannt wird, nicht aufgehört, die sozialpolitische Welt zu beschäftigen. Es ist eine Reihe von Aufsätzen und Abhandlungen darüber erschienen, von denen insbesondere die Pohle's¹⁰⁾ die Aufmerksamkeit in hohem Maße auf sich gezogen hat.

Pohle fordert den Ausschluß der verheirateten Frau aus der Fabrik. Doch macht er soviel Einschränkungen und konstruiert soviel Ausnahmen, daß als Schutzobjekte schließlich nur die Ehefrauen übrig bleiben, deren Männer noch leben und ihr Auskommen haben. Nun ist es heute schon allgemein üblich und wird von erfahrenen Beamten der Gewerbeaufsicht wiederholt betont, daß die Arbeiter, die einen auskömmlichen Verdienst haben, ihre Frauen nicht in die Fabriken gehen lassen. In anderem Zusammenhang läßt Pohle diese Erfahrung auch ohne weiteres gelten, indem er eine „ungemein charakteristische Äußerung des badischen

⁹⁾ Siehe: Verhandlungen des Internationalen Arbeiterschuttkongresses Zürich. Zürich 1898.

¹⁰⁾ Pohle: „Frauen-Fabrikarbeit und Frauenfrage“, Leipzig 1900.

Fabrikinspektors, des Oberregierungsrates Wörishoffer“, wörtlich wie folgt citiert: „Wo in einzelnen Industriezweigen die Verdienste der Männer allgemein, oder wo sie in Industrien mit geringen Löhnen bei einzelnen qualifizierten Arbeitern für die Existenz einer Familie ausreichend sind, denken die Frauen nicht daran, in die Fabriken zu gehen. Diese Arbeiter, die in der Regel gleichzeitig die intelligenteren sind, dulden eine solche Beschäftigung ihrer Frauen im allgemeinen auch garnicht. Sie sind vielmehr der Ansicht, daß ihre Frauen genug zu thun hätten, wenn sie die sämtlichen Geschäfte des Haushalts allein besorgen und sich um die Erziehung der Kinder bekümmern. Sogar vom ökonomischen Standpunkte aus kommen sie zu dem Ergebnisse, daß es vorteilhafter sei, wenn die Frau im Hause thätig sei. Solche Arbeiter fassen überhaupt die Frage nicht als ein Rechenexempel auf.“

Ebenso hätte der gleichfalls angeführte Ausspruch Martins: „Ein Fabrikarbeiter, der 20 Mk. oder mehr pro Woche Lohn hat, wird fast niemals seine Frau in die Fabrik gehen lassen,“ Herrn Pohle daran hindern müssen, als seiner Weisheit letzten Schluß eine Forderung zu formulieren, die in der Hauptsache heute schon erfüllt ist. Auch in den von ihm doch vorzugsweise benutzten sächsischen Gewerbeaufsichtsberichten wird wiederholt betont, daß es überwiegend just der Mangel ausreichenden Verdienstes der Männer ist, der die Ehefrauen der Fabrikarbeit zuführt. So heißt es aus Bittau (Sächsische Berichte 1899) „Arbeitslosigkeit des Mannes während der Wintermonate ist für Frauen von Bauarbeitern häufig die Ursache zur Aufnahme von Fabrikarbeit. In einer Weberei, in welcher 279 Frauen beschäftigt waren, kündigten 51 Frauen zu Anfang des Frühjahres, als ihre Männer die Außenarbeit wieder aufnahmen, ihre Beschäftigung.“ Und hätte Pohle die preußischen Berichte abgewartet und seinen Blick auf das benachbarte preußische Sachsen gerichtet, so hätte er erfahren können, daß in einem größeren Textilbetriebe Magdeburgs die Zahl der beschäftigten Frauen mit Kindern sich im Sommer auf 86, im Januar auf 124 belief. Solche Thatsachen bedürfen so wenig eines Kommentars wie z. B. die Angabe des Nachener Fabrikinspektors, daß von 2237 Arbeiterinnen 1961 = 88 % schuften, um das tägliche Brot für sich und die Ihrigen herbeizuschaffen, und daß, wenn man die 415 Witwen und geschiedenen Frauen hinzurechnet, der Satz sich auf 96 % erhöht. Auch in Dresden lauten die Auskünfte bei 70 % der Ehefrauen dahin, daß sie aus Not mitarbeiten, und von 131 Arbeiterinnen einer Chokoladefabrik konnte nur eine einzige als Grund der Fabrikarbeit den Wunsch angeben, etwas zu ersparen.

Von Zwickau heißt es: Bei der gewöhnlich vorhandenen

zahlreichen Nachkommenschaft reicht der Verdienst des Mannes trotz der in den letzten Jahren eingetretenen Lohnerhöhung zur vollständigen Bestreitung des Lebensunterhaltes nicht aus, da die Ausgaben für Wohnung, Heizung, Beleuchtung und zum Teil auch für die Lebensmittel gestiegen sind. In Plauen, wo gleichfalls 75 % der Ehefrauen aus Not mitarbeiten, werden 20 Mk. Wochenverdienst des Mannes als die Grenze bezeichnet, von der „aufwärts“ die Frau jedenfalls nicht mehr mitarbeitet.

Das sind nun sächsische Beispiele, die bis auf das eine der Dresdener Sparagnez nur eine Deutung zulassen. Und selbst dieser eine Fall? Sollte unter normalen Verhältnissen der Notgroschen nicht etwas Selbstverständliches sein? Sollte und müßte der Arbeitslohn des Mannes nicht so bemessen sein, daß in ihm neben der Fürsorge für den Tag auch die Vorsorgemöglichkeit für Krankheiten nicht nur des Ernährers, sondern auch der Familienglieder, für Alter zc. enthalten wären? Und wäre die Erwerbsarbeit der Frau zu schelten, wenn sie diese Lücke ausfüllen, ja wenn sie meinetwegen selbst nur durch ihren Verdienst sich und ihren Angehörigen Kulturgenüsse zugänglich machen wollte, die ihnen sonst unerreichbar bleiben würden?

Aber der verheirateten Arbeiterin wird dafür manche andere überraschende Erwerbsmöglichkeit vor Augen geführt. Es heißt da: „Sie kann in der Landwirtschaft oder in der Hausindustrie oder auch im Handel Beschäftigung suchen, oder sie kann Aufwartungen übernehmen, als Kochfrau oder Pflegerin gehen zc.“ Sollte man es für möglich halten, daß ein ernsthafter Sozialpolitiker derartige Auskunftsmitel angiebt? Weiß er denn nicht, wie anstrengend die landwirtschaftliche Arbeit, daß die hausindustrielle die mörderischste aller Arbeitsmöglichkeiten ist, und daß in beiden die Arbeiterinnen schutzlos jedem Druck, jeder Willkür und Überbürdung preisgegeben sind? Und der Handel, der seine weiblichen Angestellten so treu behütet, daß kaum noch für sie die ersten Anfänge eines Arbeitsschutzes durchgesetzt sind, und so glänzend bezahlt, daß sich aus den Reihen, besonders der in Detailbetrieben Angestellten zu einem wesentlichen Teil die Prostitution rekrutiert. Oder sollen alle diese verheirateten Arbeiterinnen als Hausiererinnen einer Art verstecktem Bettel obliegen oder endlich die große Zahl der Monatsfrauen, Kochfrauen und Pflegerinnen noch vermehren und deren Lohn- und Arbeitsbedingungen verschlechtern?

Nun wird behauptet, die Not könne es garnicht sein, die die Frauen in die Fabrik treibt, denn die Frauen, die reich mit Kindern gesegnet sind und eines Zuschusses darum zweifellos am meisten bedürften, gingen nicht in die Fabrik. Demgegenüber ist zu betonen, daß die sächsischen, die badischen

und eine Reihe anderer Berichte an mehr als einer Stelle davon sprechen, daß in der That die Frau gerade dann am meisten auf Mitverdienen angewiesen ist, wenn sie zu Hause am wenigsten entbehrt werden kann, daß aber die Möglichkeit, draußen Verdienst zu suchen, für die kinderreiche Frau eine Grenze hat, die da Kostgeld heißt. In Breslau zahlte eine Frau, die sich und ihr Kind zu ernähren hatte, von einem durchschnittlichen Monatsverdienst von 36 Mk. an Zimmermiete 7 Mk. monatlich, Kostgeld für das Kind 3 Mk. wöchentlich, sodaß noch 57 Pfg. pro Tag für ihre Ernährung und alle anderen Ausgaben übrig blieben. Die Nahrung bestand, wie es an jener Stelle heißt, aus Hülsenfrüchten, Kraut, Kartoffeln und selten etwas Fleisch oder Hering. Wir werden ähnliche Fälle noch in anderem Zusammenhang zu besprechen haben. Für hier genügt die Feststellung, daß eine alleinstehende Frau gerade zur Not noch für ein Kind sorgen kann. Obliegt ihr die Sorge für 2 oder mehrere, so werden die Armenpflege, Krippen oder Kinderhorte der Frau die Außenarbeit ermöglichen müssen. Und die verheiratete Frau, die mehrere kleine Kinder zu versorgen hat, wird, selbst wenn der Mann nicht genug verdient, in solchem Falle zumeist die Fabrikarbeit aufgeben und mit Mann und Kindern halt noch ein bisschen mehr hungern, sich „krumm legen“, wie der hübsche Ausdruck lautet. Daher kommt es, daß man in den Fabriken verhältnismäßig wenig Arbeiterinnen mit größerer Kinderzahl antrifft, nicht aber daher, daß sie, wie mancher meint, den Arbeitsverdienst nicht blutnötig hätten.

An den von verschiedenen Seiten gemachten Vorschlag, die Frauen Halbzeit arbeiten zu lassen, werden Befürchtungen geknüpft, die ich nicht zu teilen vermag. Würden wirklich dadurch noch mehr Ehefrauen veranlaßt, oder vielmehr würde es vielen dadurch erst möglich, die außerhäusliche Erwerbsarbeit aufzusuchen, so läge darin nur die Gewähr, daß wir noch recht viele Arbeiterfrauen haben, die es mit ihren häuslichen Pflichten so ernst nehmen, daß sie zur Erwerbsarbeit erst dann greifen, wenn sie es ohne Schaden für die Hauswirtschaft und Kinderpflege thun können. Des weiteren würde manche Frau, die sich heute in freien Stunden mit hausindustrieller Arbeit plagt, in Stand gesetzt, durch die sicherere und geschützte Thätigkeit in der Fabrik mehr zu verdienen, als sie in der Hausindustrie irgend könnte. Auch scheinen mir die von anderer Seite geltend gemachten Einwendungen in Bezug auf die Schwierigkeit der Kontrolle zc. nicht stichhaltig zu sein. Es müßte eben eine Doppelschicht gebildet werden, so daß ein Teil der Frauen regelmäßig am Vormittag, der andre am Nachmittag zur Arbeit ginge. Das Schwergewicht der hauswirtschaftlichen Thätigkeit könnte, entsprechend der Arbeitseinteilung entweder auf den Vor- oder den Nachmittag ge-

legt werden, die Überwachung und Verpflegung der Kinder könnte durch gegenseitige Hilfeleistung der Schichten in bester Weise geordnet werden. Gleichzeitig sei hier auch schon auf die später noch näher zu besprechende von Lily Braun vorgeschlagene Wirtschaftsgenossenschaft und die in ihr enthaltenen Möglichkeiten einer besseren Gestaltung der Erwerbsarbeit aufmerksam gemacht, ebenso auf die Vorschläge von Frau Zetkin in der „Gleichheit“ von 1901.

Höchst seltsam muß es berühren, wenn die Frage des Ausschlusses verheirateter Arbeiterinnen aus der Fabrik zum Anlaß genommen wird, gegen die angebliche Moralphilosophie der Sozialdemokratie zu Felde zu ziehen. Wir werden noch ausführlich nachzuweisen haben, daß keinerlei Erwägungen politischer oder ethischer Art die Notwendigkeit eheweiblicher Fabrik- und sonstiger Erwerbsarbeit entscheidend beeinflussen können, so wünschenswert es auch wäre, diesen Faktoren einen größeren Spielraum und Einfluß auf wirtschaftspolitische Entschlüsse einzuräumen. Um so befremdlicher ist es, wenn man unterstellt, daß nur der Wunsch, über ein mächtiges und unabhängiges Proletariat zu verfügen, und daneben der, die angebliche Grundveste des heutigen Staates, die Ehe, zu zerstören, die Sozialdemokratie dazu veranlasse, der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frau das Wort zu reden. Auch wird die schrankenlose Selbstsucht getadelt, der Kinderpflege und Erziehung lästig sind, und die deshalb umfassende Anstalten für öffentliche Säuglings- und Kinderpflege, Erziehung u. dergl. m. anstrebe und verlange.

Da das nun Märchen sind, die immer noch oder gar immer mehr Gläubige finden, mag es im Interesse sachlicher Gerechtigkeit angebracht sein, auch einmal ein Wort über Dinge zu sagen, die, streng genommen, nicht hierher gehören. Bebel hat in seinem Buche: „Die Frau und der Sozialismus“ der sogenannten „freien Liebe“ das Wort geredet. Das, was er darunter versteht, ist eine so ideale Form des geschlechtlichen Zusammenlebens, daß man die Zeit glücklich preisen kann, die diesen Idealzustand verwirklicht sehen wird. Aber selbst in der entstellten Form, in der man sie dem Bebel'schen Buch zum Vorwurf macht, ist sie um vieles sittlicher als die Konvenienzehe, die sich manchmal von der Prostitution nur dadurch unterscheidet, daß die eine einen Kauf für eine Stunde, die andere einen solchen auf Lebenszeit bedeutet.

Und wenn man das, was man als Egoismus den Kindern gegenüber auszuschellen pflegt, an der Thatsächlichkeit der bestehenden Zustände mißt, dann gewinnt die Forderung, einen Teil des Erziehungswesens öffentlichen Anstalten zu übertragen, ein ganz anderes Aussehen. Wie viele Tausende von Kindern bleiben entweder schlecht versorgt oder gar völlig sich selbst überlassen

daheim zurück, während beide Eltern dem Erwerb obliegen; wie viel weitere Tausende verwahrlosen und verrohen ungeschützt im Leben der Straße. Wie anders würde das, wenn ganz allgemein Krippe, Kindergarten, Kinderhort und Schule Aufsicht, Pflege und Unterricht für die Tagesstunden übernähmen, in denen die Berufsarbeit die Eltern an der Erfüllung dieser Pflichten hindert! In diese Zeit, die bei sachgemäßer Umlegung und Einteilung der Arbeitszeit etwa die Stunden zwischen 8 bezw. 9 Uhr vormittags und 5 bezw. 6 Uhr nachmittags zu umfassen hätte, fielen eine auskömmliche Mahlzeit für die Schulkinder und 2 bezw. mehrere für die Kleineren und Kleinsten. Dann Turn- und Spielstunden, die jetzt sogenannten häuslichen Schulaufgaben zc.

Ist die Schule aus, die Berufsarbeit absolviert, so vereinigt ein gemütliches Beisammensein die Familie, statt daß heute Berufs- oder Hausarbeit die Eltern bis tief in die Nacht hinein in Anspruch nimmt, indes die Kinder auch mit erwerben müssen (siehe Enquete über die Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder), oder, wo die äußeren Umstände günstig sind, entweder über ihren Schulbüchern hocken oder sich aufsichtslos herumtreiben.

So würde bei dem von uns dargelegten Erziehungsplane Anstalts- und Familienerziehung in glücklicher Weise vereinigt und gleichzeitig eine Klippe vermieden, an der heute der gute Wille so mancher Mutter scheitert. Mögen alle die sogenannten guten Mütter über mich herfallen; das ununterbrochene Zusammensein, die unaufhörliche Pflege, Überwachung und Erziehung einer Kinderschar ist die anstrengendste Aufgabe, die es giebt. Mit der Zeit erlahmen da alle besten Nerven- und Seelenkräfte und die Frauen werden stumpf, energie- und interesselos, wie man es leider so häufig beobachten kann. Wird aber die Pflege und Erziehung in der angedeuteten Weise geteilt, so werden Erzieher und Erzogene den größten Vorteil davon haben. Und gar die Fabrikarbeiterin wird noch einmal so freudig und mit doppelt so gutem Erfolge ans Werk gehen, wenn sie nicht abgehetzt zur Arbeit kommt, ihre Kinder während ihrer Arbeit wohl versorgt weiß und nicht fürchten muß, bei der Rückkehr ein hoffnungsloses Tohuwabohu zu Hause vorzufinden.

Wenn also die Sozialdemokratie den Ausschluß der verheirateten Frau aus der Fabrik ablehnt und die wirtschaftliche Selbständigkeit auch der Ehefrau propagiert, so fordert sie gleichzeitig auch alle die Maßnahmen, die die Frauenarbeit zu schützen, den Fortbestand, bezw. das Emporblühen der Familie auf der neuen Grundlage der geistigen, wirtschaftlichen und sittlichen Selbständigkeit beider Ehegatten zu gewährleisten vermögen.

Mit weit mehr Sachlichkeit und mit weitaus besseren Gründen bekämpft Martin a. a. D. die Fabrikarbeit verheirateter

Frauen. Doch beweist er mit seinen Ausführungen, auf die wir geeigneten Ortes noch zurückkommen werden, nur, daß nicht die Fabrikarbeit verheirateter Frauen an sich, sondern nur die üblen Bedingungen, unter denen sie sich heute vollzieht, es sind, gegen die in erster Linie der Kampf sich richten muß. Gibt er doch selbst als Grund für die geringere Sterblichkeit englischer Säuglinge den Umstand an (a. a. O. S. 404), daß die höhere Lebenshaltung und vor allem die bessere Ernährung der englischen Bevölkerung zur Verminderung der Säuglingssterblichkeit beitrage.“

Auf der anderen Seite erscheint die Hoffnung Martins, daß die Ausschließung eine Erhöhung der Löhne und eine Erstarkung des Gewerkschaftslebens herbeiführen werde, zum mindesten zweifelhaft. Freilich wird die Arbeiterin sich noch so lange als ein Hemmschuh der gewerkschaftlichen Organisation erweisen, als man ihr unter allerhand Vorwänden selbst den Zusammenschluß zu wirtschaftlichen Zwecken versagt. Gewährt man ihr aber volle Vereins- und Versammlungsfreiheit, so wird sie sich zweifellos sehr bald aus einem rückständigen in ein bildsames und entwicklungstüchtiges Element der Gewerkschaftsbewegung verwandeln. Sie wird, einmal aufgeklärt und geschult, neben dem Eigeninteresse auch die wahren Interessen des Kindes, der Familie wahrzunehmen trachten.

Und daß vollends die Lohnfrage nur mäßig von dem Ausschluß just der Verheirateten berührt würde, erhellt deutlich aus den Vorgängen der letzten 6 Jahre. Die mit dem Jahr 1895 einsetzende Zeit industrieller Prosperität führte neben der Inanspruchnahme aller irgend verfügbaren männlichen und weiblichen Arbeitskräfte zu Lohnerhöhungen für beide Geschlechter, während umgekehrt der seit 1900 zu beobachtende Niedergang Lohnreduktionen und Arbeiterentlassungen im Gefolge hat. Das legt die Erwägung nahe, daß, von besonderen gewerblichen oder örtlichen Nebenumständen abgesehen, nicht die eheweibliche Fabrikarbeit bezw. nicht nur die eheweibliche Fabrikarbeit, sondern zuerst und vor allen Dingen die wirtschaftspolitische Konstellation es ist, die die Lohnhöhe bestimmt.

Die Reichsaufnahme von 1899 über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen und ihre Ergebnisse.

I. Zahl der verheirateten Frauen.

Tablelle I.

Die verheirateten Arbeiterinnen verteilen sich auf die einzelnen Industriezweige wie folgt:

Industriezweige	Verheiratete Arbeiterinnen	Von 100 verheirateten Arbeiterinnen waren in dem betr. Industriezweig beschäftigt
Bergbau-Hütten-Salinenwesen, Torfgräberei . .	1333	0,58
Industrie der Steine und Erden	19475	8,49
Metallverarbeitung	10739	4,68
Industrie der Maschinen, Instrumente u. Apparate	4493	1,99 X
Chemische Industrie	4380	1,91 X
Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte	1162	0,51
Textilindustrie ¹¹⁾	111194	48,49 X
Papierindustrie	11049	4,82
Lederindustrie	2063	0,86
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	5635	2,46
Industrie der Nahrungs- und Genussmittel . .	39080	17,04 X
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	13156	5,74
Baugewerbe	141	0,06
Poligraphische Gewerbe	4770	2,08
Sonstige Industriezweige	664	0,29
Im ganzen:	229334	100,00

1890 bei Gelegenheit der Vorbereitung der Gewerbenovelle von 1891 war zum erstenmal eine gesonderte Zählung verheirateter Fabrikarbeiterinnen erfolgt. Die Gewerbezahl von 1895 hatte sodann ein erstaunliches Anwachsen dieses Teiles der Arbeiterschaft ergeben. Das legte zusammen mit den Ergebnissen einzelner Privatenueten, den Verhandlungsergebnissen einschlägiger Kongresse und dem mit dieser raschen Zunahme in Zusammenhang gebrachten Anwachsen der Kriminalität Jugendlicher, der Reichsregierung die Erwägung nahe, durch eine eingehende Umfrage sich über Stand und Bedingungen der eheweiblichen Fabrikarbeit zu informieren. Das geschah in einer 1898 angeordneten und 1899 zur Durchführung gebrachten Enquete. Leider ist die Aufnahme nicht nach einheitlichen, genau umgrenzten und

¹¹⁾ Im Oberelsaß sind von 8841 verheirateten Arbeiterinnen 8579 = 96% in der Textilindustrie thätig. In Potsdam waren von 7409 verheirateten Frauen nur 2009 = 27% verwitwet oder geschieden, d. h. also selbständige Ernährerinnen der Familie, während bei nahezu $\frac{3}{4}$ aller verheirateten Arbeiterinnen der Mann so wenig verdiente, daß sie zum Weiterwerb genötigt waren.

erschöpfend ausgestalteten Gesichtspunkten erfolgt. Die nähere Art der Ausführung blieb völlig der Initiative der Einzelstaaten überlassen, so daß hier die wirtschaftspolitische oder sanitäre, dort die ethische Seite der Frage stärker betont, anderen Ortes eine ganz mechanische oder gedankenlose Erledigung beliebt wurde.

Die Fragestellung des Reichsamts verlangte Auskunft über Umfang und Gründe der Fabrikbeschäftigung verheirateter Frauen, über die Dauer der täglichen Arbeitszeit, etwaige Nachteile und Gefahren der Beschäftigung für die Arbeitenden selbst oder ihre Familie. Daran knüpfte sich die Frage, ob es zweckmäßig sei, verheiratete Frauen, soweit sie ein Hauswesen zu besorgen haben, allgemein oder nur für einzelne Industriezweige von der Beschäftigung auszuschließen, bezw. ihre Zulassung von besonderen Bedingungen abhängig zu machen, sie während der Schwangerschaft oder Nährperiode besonders zu schützen. Ferner ob und welche Wirkungen von solchen Beschränkungen zu erwarten wären: für die Lebenshaltung der Arbeiterfamilien, die männlichen Arbeiter und die Betriebsunternehmer.

Ungenügend wie die Vorbereitung war auch die Bearbeitung der Aufnahme in dem Sammelbericht. Mühsam mußte man sich die einzelnen Angaben aus den vier umfangreichen Berichtsbänden zusammensuchen, und erst vor einiger Zeit, für die meisten Bearbeiter (wie auch für die vorliegende Arbeit) viel zu spät, ist eine Zusammenstellung des gesamten, die Frage betreffenden Materials der Berichte erschienen. Angesichts der Bedeutsamkeit der Umfrage hätte eine solche Publikation sofort erfolgen, sie hätte mindestens rechtzeitig angekündigt werden müssen, da das Volk ein Recht hat, die Lebens- und Arbeitsbedingungen eines so beträchtlichen Teiles seiner Frauen kennen zu lernen und etwaige Reformvorschläge in der breitesten Öffentlichkeit zu diskutieren.

1882 waren von insgesamt 1126976 in Industrie und Bergbau beschäftigten weiblichen Personen 13,21 % verheiratet, 1895 betrug bei 1521118 der Prozentsatz der Verheirateten 16,48. Es hatte also eine starke relative und absolute Zunahme der Industriearbeit verheirateter Frauen stattgefunden. Und auch seit 1895 ist die Zahl verheirateter Industriearbeiterinnen ständig größer geworden. In Baden waren

1894	27,05 %
1895	27,85 %
1896	28,77 %
1897	30,08 %
1898	30,39 %
1899	31,27 %

der erwachsenen Arbeiterinnen verheiratet. Im Königreich Sachsen waren unter 152000 Fabrikarbeiterinnen etwa 51000 = 33,4 % Verheiratete. In Sachsen-Altenburg und Meuß stieg die Prozentzahl sogar auf 55,6 bezw. 58. Auch einzelne preußische Bezirke weisen hohe Prozentsätze auf. So waren z. B. in Breslau 12473 = 40,3 % aller erwachsenen Arbeiterinnen verheiratet. In Schleswig waren es 43,4 %, in Hildesheim-Lüneburg 42 %. Fast durchweg herrscht in diesen Bezirken die Textilindustrie vor, die z. B. in Meuß ä. L. von 2433 verheirateten Arbeiterinnen 2338 = 96 % absorbiert. In Baden und Sachsen-Altenburg nimmt die Cigarrenarbeit daneben einen breiten Raum ein. Im ganzen wurden 1899 in der Fabrikaufsicht unterstellten Betrieben 798408 erwachsene, d. h. über 16 Jahre alte Arbeiterinnen gezählt, von denen 220341 = 28 % verheiratet waren. Von diesen 220000 entfiel beinahe die Hälfte, 102000 etwa, auf die Textilindustrie. Ganz unverhältnismäßig groß ist auch der Anteil der Frauenarbeit an der Industrie der Steine und Erden.¹²⁾ 21026 von 52653, also nahezu 40 % aller dort beschäftigten Arbeiterinnen waren verheiratet, eine Sache, die um so schwerer ins Gewicht fällt, als die Arbeit in Ziegeleien, Stein- und Marmorbrüchen u. dergl. m. zumeist derart ist, daß sie von weiblichen Arbeitern weder verlangt werden, noch ihnen gestattet sein sollte. Recht beträchtlich, 37695 von 115224, ist auch die Zahl der im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe beschäftigten Verheirateten. Dieser fast ein Drittel der hier thätigen weiblichen Arbeiterschaft betragende Satz ist um so bedenklicher, als es sich auch hier wieder, in der Cigarrenindustrie, um ein Gewerbe handelt, das besonders die Mutter und in ihr die künftige Generation aufs schwerste bedroht.

Die ermittelten Zahlen sind höchst lehrreich. Beweisen sie auch nichts Neues, so bestätigen sie um so nachdrücklicher den Erfahrungssatz, daß die Arbeit verheirateter Frauen sich, soweit die Schutzgesetze dem nicht Einhalt thun, vorzugsweise in gesundheitsgefährlichen Gewerben findet, bezw. in solche Gewerbe gedrängt wird, die mit allerhand anderen Arbeitsunannehmlichkeiten lange Arbeitszeit und geringen Lohn vereinigen. Die verheiratete Frau ist gerade durch diesen Umstand, der sie in ihrer Bewegungsfreiheit behindert und ihr meist die Sorge für andere mit ausläd, ein williges Bedrückungs- und Ausbeutungsobjekt. In der Cigarrenindustrie lockt die Frau außerdem der Umstand, daß sie ihre Arbeitszeit nach Belieben wählen kann und nicht an bestimmte Stunden gebunden ist.

¹²⁾ Siehe dazu umstehende Tabellen II u. III, die die Anteilnahme der verh. Arb. an den 3 Industrien, die hauptsächlich Frauen beschäftigen, nach Landesteilen geordnet, zur Anschauung bringen.

Table II.

Zahl der verheirateten Arbeiterinnen in den einzelnen Aufsichtsbezirken des Königreichs Preußen:

Bezirk:	Gruppe IV: Industrie der Steine und Erden	Gruppe IX: Textil- Industrie	Gruppe XIII: Nahrungs- und Genußmittel	Zahl aller verheirateten Arbeiterinnen
Ostpreußen	376	74	318	933
Westpreußen	94	111	371	676
Potsdam	1176	171	958	7409*)
Frankfurt a. D. . .	210	2275	202	2844 (12 ¹ / ₂ % a. V.)
Berl.=Charlottenbg.	61	1104	526	8029
Pommern	238	126	451	1279 (33% ")
Posen	401	61	631	1227 (20% ")
Breslau	2164	4832	2841	12473 (40,3% ")
Liegnitz	2243	7361	879	12729
Oppeln	605	98	805	2220
Magdeburg	189	623	1026	2680 (25,8% ")
Merseburg	363	437	548	2090 (29,28% ")
Erfurt	69	647	720	1881
Schleswig	293	1345	651	2990 (43,4% ")
Hannover	172	2019	499	4177 (37% ")
Hildesheim	152	940	938	3111 (42% ")
Lüneburg }	2	1268	16	1356 (15,4% ")
Münster }				
Minden	21	717	794	1733 (17% ")
Arnsberg	36	149	128	1357
Kassel	2	190	802	1512
Biesbaden	28	260	280	1033 (17,1% ")
Koblenz	10	44	383	742 (22,6% ")
Düsseldorf	29	5725 (86,4% a. V.)	248	6626
Köln	126	888	150	1426 (10,5% ")
Aachen	14	1705	433 (426 Ci- garr.=V.)	2705
Sigmaringen . . .	4	43	—	56
	9078	33213	15598	85344

*) Davon nur 2009 (27%) verwitwete und geschiedene Frauen, d. h. also nahezu ³/₄ der verheirateten Arbeiterinnen sind Frauen, die noch einen Ernährer besitzen.

Labelle III.

Zahl der verheirateten Arbeiterinnen in den einzelnen Bundesstaaten:

	Gruppe IV: Industrie der Steine und Erden	Gruppe IX: Textil-Industrie	Gruppe XIII: Nahrungs- und Genußmittel	Zahl aller verheirateten Arbeiterinnen
Preußen . . .	9078	33213	15598	85344
Sachsen . . .	5884	32101	3814	50762 (33,4 ^o /o)
Bayern . . .	2836	9269	1745	23115
Württemberg .	274	3748	1070	8762
Baden	172	3958	7726	15046 (31,2 ^o /o)
Hessen	78	123	1739	2873
Mecklenburg- Schwerin . .	81	14	284	819
Mecklenburg- Strelitz . .	4	49	48	181
Oldenburg . .	5	551	145	833
Braunschweig .	15	859	2059	3082
S.-Weimar . .	218	677	83	1224
S.-Meiningen .	434 (22,4 ^o /o)	715 (44,2 ^o /o)	234 (42,5 ^o /o)	1695 (28,2 ^o /o)
S.-Mtenburg .	427 (55,6 ^o /o)	756 (52,8 ^o /o)	804 (69,1 ^o /o)	3053 (55,6 ^o /o)
S.-Cob.-Gotha	214	51	16	545
S.-Anhalt . .	44	100	272	805
Schwarzburg- Rudolstadt .	289	45	37	501
Waldeck u. Pyr- mont	—	7	20	31
Reuß ä. L. . .	58	2338	7	2433 (58 ^o /o)
Reuß j. L. . .	137	3362	150	3880
Schaumburg- Lippe	9	8	—	23
Lippe-Detmold	—	19	125	189
Hamburg . . .	24	162	1135	2220 (31,2 ^o /o)
Bremen	—	503	254	919
Lübeck	3	—	9	344 (43,1 ^o /o)
Unter-Elfaß .	153	1012	831	2513
Ober-Elfaß . .	—	8579 (90 ^o /o)*	—	8841
Lothringen . .	157	36	50	298 (7,1 ^o /o)
	20594	102255	38255	220331 **)

*) Im Oberelßaß sind von 8841 verheirateten Arbeiterinnen 8579 = 96^o/o in der Textilindustrie thätig.

**) Gesamt- wie Einzelzahlen weichen etwas von den in der Sonderpublikation des Reichsamtes gegebenen ab. Das mag daher kommen, daß obige

Die Gründe für die Fabrikarbeit verheirateter Frauen.

Die Not! Unter den Gründen für die Fabrikarbeit verheirateter Frauen ist es dieser eine, der mit erschütternder Gleichförmigkeit in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten aus Nord, Süd, Ost und West wiederkehrt. Nicht sogenannte Heber und Volksaufwiegler bekunden das, sondern in rührender Übereinstimmung die preussischen Beamten ebenso wie die als vorurteilsloser bekannten Herren aus Süddeutschland. Der Potsdamer Beamte giebt an, daß für 52 % aller verheirateten Frauen „eine zwingende Notwendigkeit für Erwerbsthätigkeit zum eigenen oder zum Unterhalt der Familie vorliegt“. Dies notgedrungene Zeugnis wiegt um so schwerer, als der Mann befangen genug ist, an anderer Stelle auszuführen: „Der Hauptgrund für die Erwerbsthätigkeit der Frau scheint demnach am meisten in der Macht der Gewohnheit zu liegen, hervorgerufen durch mangelhafte Erziehung für den eigentlichen Beruf als Frau.“ Wenn es auch niemandem einfallen wird, zu bestreiten, daß Unkenntnis der Hauswirtschaft und Unlust zu häuslicher Arbeit manche Frau der Fabrikarbeit zuführen, so zeugt die Verallgemeinerung solcher Vorkommnisse denn doch von einem bedenklichen Mangel an Objektivität.

In Breslau sind es 80 bis 85 %, die durch die Not in die Erwerbsarbeit gedrängt werden, und wenn hier auch einschränkend bemerkt sein mag, daß ein geringerer Teil arbeiten muß, weil der Mann faul, trunksüchtig, oder die Frau untüchtig und unwirtschaftlich ist, so kehrt doch mit eintöniger Bestimmtheit in der Mehrzahl der Fälle die Feststellung wieder: „Der Verdienst des Mannes reicht zum Unterhalt der Familie nicht aus!“ Einzelne Berichte geben eine zahlenmäßige Auskunft über die Gründe. So heißt es von Liegnitz: Von den Frauen arbeiteten in der Fabrik:

1. Weil der Mann zu wenig verdient	50 %
2. Um besser leben zu können	17 %
3. Um Angehörige zu unterstützen	1 %
4. Um Ersparnisse zu machen	4 %
5. Weil der Mann a) krank, b) invalide ist, je	1 %
6. Weil der Mann verstorben ist	18 %
7. Weil der Mann zum Haushalt nichts beiträgt	8 %.

Man bedenke. Liegnitz hat etwa 26 600 erwachsene weibliche Arbeiter. Davon sind ca. 12 500 verheiratet und nur 4 % = 500 können durch ihrer Hände Arbeit etwas ersparen.

Ergebnisse aus dem Urmaterial gewonnen sind, wie es in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten vorlag und hier oder dort kleine Schwankungen in der Berechnung oder Auszählung unterlaufen sein mögen. Am Gesamtergebnis bezw. an seiner Beurteilung ändert das nichts.

Recht drastisch äußerten sich die Frauen einer Fabrik in Wurzen. Ihre Antworten lauteten:

- „Um meinen Mann zu unterstützen,“
- „weil mein Mann nicht genug verdient,“
- „bekomme nichts von meinem Mann und habe zwei Kinder,“
- „wenn ich nicht mitarbeite, können wir nicht bestehen,“
- „wer gibt mir denn was, wenn ich nichts verdiene?“
- „weil ich keinen Verdienner habe.“

Mindestens die Hälfte, manchmal aber $\frac{3}{4}$ und mehr aller verheirateten Frauen arbeiten wegen zu geringen Verdienstes des Mannes. In Aachen waren es 1961 von 2237 = 88 %. Rechnet man zu dieser Zahl 415 Wittwen und Geschiedene, für die die Arbeitsnotwendigkeit ohne weiteres feststeht, so ergibt sich, daß von je 100 Frauen 96 durch die Not zur Fabrikarbeit gezwungen sind. Ausnahmslos wirtschaftliche Not ist es in Zwickau. Dort läßt sich am klassischen Beispiel nachweisen, daß solche Angaben nicht etwa Vorwände sind. In einer Fabrikstadt des dortigen Bezirkes, deren Betriebe zumeist der Textilindustrie angehören, bleiben die Frauen der Kesselschmiede und Schlosser einer daselbst befindlichen Dampfkeßelabrik der Fabrikarbeit fern, „weil“, wie der Bericht ausdrücklich hervorhebt, „der einzelne Facharbeiter mehr verdient als in Betrieben der Textilindustrie Mann und Frau zusammen. Textilindustrie gleich Vorherrschen der Frauenarbeit — viel Frauenarbeit gleich schlechte Bezahlung der weiblichen und männlichen Arbeiter — das ist die Gleichung, die überall wiederkehrt, die in allen bezüglichen Gewerben ihre Bestätigung findet. Ähnliches wird aus Bittau berichtet, und auch die bereits von uns erwähnte Thatsache, daß die Frauen von Bauarbeitern nur während der arbeitslosen Zeit des Mannes zur Fabrikarbeit greifen, bestätigt die Behauptung, daß wirtschaftliche Notwendigkeit, wenn nicht die ausschließliche, so doch die vornehmste Ursache eheweiblicher Fabrikarbeit ist.

Noch besser wird diese Thatsache illustriert, wenn wir uns die Mühe nicht verdrießen lassen, da und dort einen Blick auf das Gesamteinkommen von Arbeiterfamilien zu werfen. Aus Plauen heißt es, daß die Frau regelmäßig mitarbeitet, wenn der Wochenverdienst des Mannes 10—16 Mk. beträgt. Steigt der Wochenlohn auf 20 Mk. und darüber, dann hört die Mitarbeit der Frau auf. In Königsberg (Westpreußen) schwankt der Verdienst der Männer zwischen 4 und 9 Mk. wöchentlich, in Danzig verdienen Frauen 5—8, Männer 10—25 Mk. in der Woche. In Döbeln haben Mann und Frau zusammen in der Industrie der Steine und Erden, der Textilindustrie und Cigarrenfabrikation 12—17,50 Mk.

wöchentlich. Witwen, die alleinigen Ernährer der Familie, müssen zusehen, wie sie mit 4,72—7 Mk. zurechtkommen.

Aus dem früheren Königreich Hannover wird eine interessante Aufstellung gegeben. Danach verdienten von 2127 Familien 225 wöchentlich unter bezw. bis 15 Mk., 177 von 15—18; 359 von 18—21; 428 von 21—24; 414 von 24—27; 271 von 27—30; 198 30 Mk. und von 55 Familien konnte der Gesamtverdienst nicht ermittelt werden. Mehr als die Hälfte hatten also weniger als 24 Mk. wöchentlich. Und dabei heißt es von Lüneburg, daß mit 657 an der Zahl beteiligt ist, daß der Lebensunterhalt teuer sei, und aus Hildesheim wird berichtet, daß die Mitarbeit der Frau erheblich nachlasse, wenn der Mann über 15 Mk. wöchentlich verdiene. Solchen Angaben gegenüber können wir uns jeden weiteren Kommentar sparen.

In Aachen hatten von 2412 Familien 1497 einen Verdienst von 15—27 Mk. Dabei kommt es nicht selten vor, daß die Frauen mehr verdienen als die Männer. In der Textilindustrie hatten 293 von 1247 Frauen = 23,5 % einen höheren Verdienst als die Männer.

Aus Bremen wird berichtet, daß von 919 Frauen 30 % arbeiten müssen, weil sie die alleinigen Ernährer sind; bei 13 weiteren Prozent haben die Männer nur 9—12 Mk. wöchentlich, bei 17 % 13—15 und bei 11 % bis 17 Mk., so daß im ganzen 71 % der Frauen unbedingt miterwerben müssen, während schon bei einer Wocheneinnahme des Mannes von 18—20 Mk., die bei 23,5 % der Frauen angegeben ist, nur von einer Nötigung zu teilweisem Miterwerb gesprochen wird, und dies in einer Großstadt, in der die mit dem industriellen Aufschwung einhergehende Verteuerung der Wohnungen und aller andern Lebensbedürfnisse schärfer zum Ausdruck kommen muß als auf dem Lande.

Die Textilgegenden zeichnen sich, wie wir bereits festgestellt haben, durch niedrige Allgemeinlöhne aus. Der im Unter-Elfaß ermittelte Durchschnittslohn der Männer beträgt 2—2,80 Mk. täglich, in seltenen Fällen 3—3,75 Mk., der der Frauen 1 bis 1,20 Mk., vereinzelt 2—2,80 Mk. In Oberfranken, wo allein 92,5 %, das heißt 3385 der verheirateten Frauen auf die Betriebe der Textilindustrie und der Industrie der Steine und Erden kommen, wurden von 307 befragten Frauen in 76 % der Fälle 6—12 Mk. als Wochenverdienst angegeben; der Verdienst der Ehemänner betrug in 75 % der Fälle weniger als 18 Mk.

Eine Umfrage im III. württembergischen Bezirk ergab in 19 Fällen als Gesamteinkommen von Mann, Frau und event. mitverdienenden Kindern weniger als 500 Mk., in 37 Fällen von 500 bis 1000, in 83 von 1000 bis 1500, in 24 Fällen 1500 bis 2000 und in 5 über 2000 Mk. Von dort heißt

es: „Auch wenn der Arbeiter gesund, fleißig und sparsam und die Familie nicht übermäßig groß ist, muß die Frau mitarbeiten, besonders da, wo viel Frauenarbeit zu Hause ist, die Löhne also niedrig sind.“ Giebt es eine vernichtendere Verurteilung dieser unsrer besten Welt- und Wirtschaftsordnung als die Feststellung, daß selbst ein mit allen erforderlichen leiblichen, geistigen und sittlichen Qualitäten ausgestatteter Arbeiter eine mäßig große Familie nicht ernähren kann? Und wollten wir selbst annehmen, obwohl das nirgendwo aus den Berichten hervorgeht, daß durch etwas Landbau der Familie ein gewisses Naturaleinkommen gesichert wäre, da und dort auch durch Eigenbesitz der Hauptteil der Wohnungskosten in Wegfall käme, so sind beim heutigen Stand der Lebensmittelpreise zc. 500 Mk. und auch 1000 Mk. völlig unzureichend, um die Kosten einer gesundheitsgemäßen Lebensführung zu decken. Chronische Unterernährung, eine Herabsetzung der Lebensenergie ganzer Volksschichten sind die traurigen Folgen solcher auch vom rassenhygienischen Standpunkte aus höchst bedauerlichen Zustände.

Sie sind leider nicht vereinzelt. In fast allen Textilbezirken läßt sich Gleichartiges nachweisen,¹³⁾ und auch im übrigen fehlt es, wie wir gesehen haben, nicht an Belegen dafür, daß selbst der brave und fleißige Arbeiter ohne Mithilfe der Frau seine Familie nicht ernähren kann. Aus einer oberheffischen Zusammenstellung entnehmen wir, daß, bei einem durchschnittlichen Stundenverdienst von 15 Pfg. (49 Frauen haben nur 5—10 Pfg. in der Stunde), die 46 geschicktesten Cigarrenarbeiterinnen, die es auf einen Stundenlohn von 20 bis 25 Pfg. bringen, zusammen mit ihren Männern 16,50 Mk. bis 26 Mk. wöchentlich verdienen, in 4 Fällen 27—30 Mk., also im Mittel 23,65 Mk., während 23 andere minder tüchtige Arbeiterinnen es zusammen mit ihren Männern auf durchschnittlich 16,52 Mk. wöchentlich bringen. Etwas zuzügliche Landarbeit¹⁴⁾ muß auch hier den Ausfall decken.

Diese Stichproben mögen genügen, uns mit den ausschlaggebenden Gründen für die Fabrikarbeit verheirateter Frauen bekannt zu machen. Aber es werden daneben noch einige andere namhaft gemacht, die wir uns etwas näher betrachten müssen. Da hören wir, daß ein Sparpfennig zurückgelegt, daß eine bessere Erziehung der Kinder oder eine bessere Lebenshaltung ermöglicht, auch daß der bei der Familiengründung angeschaffte Hausrat oder sonstige Schulden abbezahlt, oder auch daß für Wochen-

¹³⁾ Interessenten seien auf Schlessien, Württemberg II, Oberfranken, Oberrhein zc. verwiesen. Berichte 1899.

¹⁴⁾ Mir ist auf einem Spaziergange in dortiger Gegend früh um 6 Uhr eine Frau begegnet, die seit 4 Uhr auf dem Felde gearbeitet hatte und mir erklärte, daß sie nach Feierabend weitere 2 Stunden Feldarbeit „thun“ werde.

bett, die Beschaffung einer Kinderausstattung oder dergl. m. gespart werden soll. Manchmal führt auch eine unvorhergesehene Verschlimmerung der Allgemeinlage, Krankheit eines Familienmitgliedes, Unglücksfall oder dergleichen die Frau zu vorübergehender Thätigkeit in die Fabrik.

Diese wie auch alle übrigen nicht von unmittelbarer Not inspirierten Beweggründe zur erwerbenden Mitarbeit der Frau sind vom volkswirtschaftlichen wie insbesondere vom sozial-ethischen Standpunkte aus gewiß nicht zu schelten. Es ist nur traurig, daß der vielerorts nachgewiesene Tiefstand der Löhne und der damit einhergehende Tiefstand der sozialen Einsicht die im Arbeitslohn mitzufordernde ausreichende Vorsorge für Alter, Invalidität und Hinterbliebene noch für unabsehbare Zeit als einen schönen Traum erscheinen lassen. Und es ist doppelt traurig, daß selbst die eheweibliche Erwerbsarbeit nur in seltenen Fällen dahin gelangt, diese Lücke auszufüllen.

Nur ganz vereinzelt begegnen wir der Angabe, daß eine verheiratete Frau von der Fabrikarbeit nicht läßt, weil es ihr darum zu thun ist, ihre innere und äußere Freiheit und Selbständigkeit zu wahren. Und doch klingt in diesen wenigen Befundungen ein Motiv an, das von nicht zu unterschätzender ethischer Tragweite und ganz gewiß dazu bestimmt ist, unter veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen eine große Rolle zu spielen.

Manchmal, aber nicht, wie der Potsdamer Beamte meinte, hauptsächlich, ist's die hauswirtschaftliche Untüchtigkeit, die die verheiratete Frau an der schon in der Mädchenzeit geübten Fabrikarbeit festhalten läßt. Es wäre verfehlt, die Arbeiterin für diesen Mangel an hauswirtschaftlichen Kenntnissen und die damit notwendig verknüpfte Abneigung und das Unvermögen zu rationaler Wirtschaftsführung verantwortlich zu machen. Das ist ein Verschulden, das unsrer wirtschaftlichen Gesamtlage, dem Mangel an geeigneten hauswirtschaftlichen Vorbereitungsanstalten, an häuslicher Anleitung und nicht zuletzt der so frühzeitig einsetzenden Erwerbsarbeit aufzubürden ist, ein verhängnisvoller Kreislauf, in dem die Ursache zur Wirkung wird und unsägliches Elend die unabwendbare Folge ist.

Wir würden uns einer Unvollständigkeit schuldig machen, gedächten wir nicht auch der Gründe, die den Arbeitgebern die Beschäftigung verheirateter Frauen wünschenswert machen. Sie beleuchten das Bild von einer anderen Seite, bestätigen aber auch nur, daß man in der Frau die billige und allzeit willige Arbeitskraft sieht, deren manuelle Geschicklichkeit häufig nicht entbehrt werden kann, die ruhiger, pflichttreuer und stetiger arbeitet, als die unverheiratete Arbeiterin, den Aufenthaltsort nicht so leicht wechselt und endlich auch die unangenehmsten und beschwerlichsten

Arbeiten auf sich nimmt. Der Breslauer Bericht sagt darüber: „Die Frauen werden vorwiegend in anstrengenden Berufen (Steinbrüchen, Ziegeleien, Färbereien, chemischen Fabriken, Zuckfabriken u. s. w.) mit schwerer, oft unsauberer Arbeit beschäftigt... Für die schlechteste, von anderen gemiedene Arbeit sind nur die älteren Arbeiterinnen und besonders Verheiratete zu haben.“

Von den verschiedensten Seiten wird betont, daß man die Frauenarbeit nicht entbehren könne. Ein hessischer Unternehmer nennt die Frauen „das zuverlässigste, ernsteste, sittlich und intellektuell höchststehende Element der Industrie.“ Am zutreffendsten charakterisiert Wörishoffer im badischen Bericht den zur Einstellung verheirateter Frauen veranlassenden Hauptgrund, indem er ausführt: Vor allem aber sind es die niederen Löhne der Arbeiterinnen, die ihre Verwendung den Arbeitgebern überall erwünscht scheinen lassen, wo sie stattfinden kann. Genügender Beweis hierfür ist, daß die Löhne in den Industriezweigen am niedersten sind, in denen Arbeiterinnen in größerer Zahl verwendet werden. Auch erregen alle Nachweise, daß da und dort die Löhne der Arbeiterinnen denen der Arbeiter gleich oder nahezu gleich sind, stets sozialpolitisches Interesse. Man bedenkt aber nicht, daß dort stets das ganze Lohnniveau durch die Frauenarbeit beeinflusst ist. Auch der Hinweis auf die bei Akkordarbeit für Männer und Frauen fast gleichen Akkordsätze bewirkt vielfach nur eine Täuschung, denn den Frauen werden schon in großem Umfange vielfach nur die Arbeiten zugewiesen, bei denen überhaupt weniger verdient werden kann.“

Die Gefahren der Fabrikbeschäftigung verheirateter Frauen.

Nach allem, was die Berichte der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten darüber mitzuteilen haben, ist die Fabrikarbeit verheirateter Frauen aus den verschiedensten Gründen unentbehrlich. Ist sie auch zu empfehlen oder zu rechtfertigen, und in welcher Weise wirkt sie auf die sämtlichen Lebensbeziehungen der Arbeiterinnen ein?

Fassen wir die vorliegenden überreichen Befundungen der Gewerbeaufsichtsbeamten in einem Satz zusammen, so lautet der: Besondere gesundheitliche Nachteile sind mit der Fabrikarbeit verheirateter Frauen nicht verknüpft. Nicht die Fabrikarbeit verheirateter Frauen, sondern die weibliche Fabrikarbeit überhaupt ist schädlich, und zwar, um auch dies gleich

vorweg zu nehmen, von einigen unzufömmlichen Berufsarten abgesehen, ist es nicht die Arbeit an sich, sondern die Arbeit unter den heute obwaltenden inneren und äußeren Bedingungen. Das gilt in ähnlicher Weise aber auch für die Arbeit der Männer und gilt mehr als für beide für die Arbeit der Kinder und Jugendlichen. Wir möchten bei dieser Gelegenheit ein gewiß einwandfreies Zeugnis zu Hilfe rufen. Im Resumé des Reichsamtes des Innern zur Frage der gewerblichen Kinderarbeit¹⁵⁾ heißt es von den in früher Jugend erwerbsthätigen Kindern: „Sie sehen vielfach bleich und kränklich aus, sind engbrüstig, bekommen krumme Rücken, leiden an den Augen, büßen an geistiger Spannkraft und Frische ein, werden stumpf und interesselos; häufig haben Überanstrengung und mangelhafte Ernährung Aufgeregtheit und Schwächen der Kinder zur Folge In vielen Fällen machen sich die Folgen der übermäßigen Ausnützung der Jugendkraft im späteren Leben durch vorzeitigen Eintritt körperlicher Schwäche und Erwerbsunfähigkeit geltend.“ Dasselbe gilt in mindestens dem gleichen Umfang für die gewerbliche Arbeit der Mädchen im Entwicklungsalter, das sich etwa vom 13. bis zum 18. Lebensjahre erstreckt. Nach Epstein¹⁶⁾ überwiegt jenseits des 10. Jahres die Sterbewahrscheinlichkeit auf seiten des weiblichen Geschlechts und zwar bis etwa zum 17. Jahre. Aus einer Berechnung für die dänischen Städte¹⁷⁾ geht hervor, daß dort von 100000 Lebenden 113 männliche und 165 weibliche Personen an Skrophulose und Tuberkulose starben.

— Auch unterliegt es für mich keinem Zweifel, daß die Schwächezustände bei Ehefrauen, mancherlei Schwangerschaftsbeschwerden, die geringe Widerstandskraft und das frühzeitige Hinwelken vieler Frauen mindestens ebenso häufig auf Rechnung vorzeitiger als auf die in der Ehe selbst fortgesetzte gewerbliche Arbeit zu stellen sind. Selbst vereinzelte Angaben der Berichte, die eine größere Morbidität der verheirateten Frauen zu ergeben scheinen, können diese Ansicht nicht erschüttern. In Bremen sind von 301 Frauen der Fute Spinnererei 90 = 30 % leidend. Vorwiegend in Betracht kommen Magen-, Brust- und Lungenleiden, Kopfleiden, Rheumatismus, Fußleiden. In der bremischen Cigarrenindustrie sind es gar 37,5 % und in der Hausindustrie 63,66 %, eine Zahl, die herabter als alles sonst die Eigenart der Heimarbeit charakterisiert. Nach dem Bericht für Frankfurt a. D. stehen die verheirateten

¹⁵⁾ Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches. 9. Jahrg. 3. Heft. S. 97 ff.

¹⁶⁾ Dr. M. Epstein: „Die Erwerbsthätigkeit der Frau in der Industrie und ihre sozialhygienische Bedeutung.“ Frankfurt a. M. 1901.

¹⁷⁾ Agnes Bluhm bei Epstein a. a. D. S. 11.

Frauen gesundheitlich wesentlich ungünstiger als die Ledigen, und im Regierungsbezirk Düsseldorf überwiegen die Krankheitsfälle der Verheirateten die der Ledigen um 15 %, die Zahl der Krankheitstage sogar um 70 %, wobei die Wochenbettstage nicht eingerechnet sind. Hier ist indessen daran zu erinnern, daß ein einwandfreies Urteil sich um so weniger fällen läßt, als nicht zu erkennen ist, wie viele von den Krankheitsfällen und =Tagen mit Schwangerschaft und Geburt in indirektem Zusammenhang stehen, wie viele (bei älteren Frauen) auf Rechnung des Klimakteriums zu setzen sind, und so lange nicht sorgliche Erhebungen und Vergleiche darüber angestellt sind, ob und wie weit die voreheliche bezw. verfrühte gewerbliche Arbeit den späteren Gesundheitszustand ungünstig beeinflusst. Ein dahin gehender Versuch, der aber infolge des engen Beobachtungsfeldes für unsre Zwecke nicht herangezogen werden kann, ist im hessischen Bezirk Mainz gemacht worden. Es wäre zu wünschen und hätte der Reichsenquete vorzugehen sollen, daß die Fabrik- und Kreisärzte sich mehr und gleichmäßiger als bisher mit diesen Fragen befassen, die von höchster Wichtigkeit für den Gesundheitszustand weiter Volkskreise und künftiger Geschlechter sind und ganz gewiß nicht durch die zufälligen oder vorübergehenden Erwägungen und Beobachtungen einer zeitlich beschränkten Aufnahme entschieden werden können.

Immerhin ist es ganz gewiß nicht unwesentlich, daß die meisten Äußerungen, die wir zu diesem Punkt in den Berichten finden, mit der von uns vertretenen Anschauung übereinstimmen. So hebt z. B. der Fabrikinspektor für Sachsen-Meiningen hervor, daß nach seinen bei den Besichtigungen gemachten Wahrnehmungen die „Frauen oder allgemein die älteren Arbeiterinnen gegen die gesundheitschädlichen Einflüsse der Fabrikthätigkeit widerstandsfähiger sind als die jüngeren, in der Entwicklung begriffenen Arbeiterinnen, bei denen die Folgen des Aufenthalts in ungenügend ventilirten Räumen oder des Mangels an Bewegung, der einseitigen Haltung am Tisch, am Webstuhl, vor der Stanze u. s. w. unverkennbar ausgeprägt sind.“ Und Wörishoffer nennt es ein „Unglück, ein 16jähriges Mädchen, welches die Gesetzgebung schon als erwachsene Arbeiterin behandelt, täglich 11 Stunden nach Abzug sämtlicher Pausen und dazu je nachdem noch während einer zweistündigen Überzeit in der gesetzlich zulässigen Dauer zu beschäftigen und zwar unter Umständen zu beschäftigen, die, ohne direkt gesundheitsgefährlich zu sein, doch dem jugendlichen Organismus zum Nachteil reichen.“ Der Beamte für Frankfurt a. D. hält es für angezeigt, die Zulassung der Mädchen zur gewerblichen Arbeit erst mit vollendetem 16. Jahre zu gestatten, und auch der Berlin-Charlottenburger Gewerberat, der „eine mäßige Fabrikarbeit für gesunde

Frauen nicht für schädlich hält," befürwortet einen ausgedehnteren Schutz der im Entwicklungsalter befindlichen Mädchen.

Neben das gefährdete Kind und junge Mädchen tritt die Gefährdung der gesamten weiblichen Arbeiterschaft durch überlange Arbeitszeit bei schlechter Entlohnung und Ernährung, ferner die Arbeit in ungeziemenden, dem weiblichen Organismus verderblichen Berufen. Wir werden das noch an anderer Stelle ausführlich zu besprechen haben. Einstweilen genüge es uns, festzustellen, daß nicht die gewerbliche Arbeit an sich, sondern nur die Bedingungen, unter denen sie einhergeht, zu verwerfen sind. So sei beispielsweise darauf hingewiesen, daß aus Bremen als verursachend für die Überzahl der Leiden namhaft gemacht werden: Schlechte dicke Luft, Öldunst, Futestaub, ungleiches Heizen, Steinfußboden, langes Stehen, lauter Dinge sonach, die mit der Arbeit selbst nur mittelbar zu thun haben, jedenfalls aber verbesserungsfähig sind.

Wöchnerinnenschutz und Fabrikarbeit verheirateter Frauen.

Mäßige Fabrikarbeit verheirateter Frauen ist nicht schädlich. Wie aber steht es, wenn die Arbeiterin dadurch in Konflikt gerät mit ihren natürlichen Pflichten und Aufgaben, wenn die durch Schwangerschaft, Geburt und Säuglingspflege bedingten Zustände sich störend geltend machen?

Die Frau als Mutter leistet der Menschheit den schwersten und heiligsten Dienst. Sie sollte in solchem Falle, dieser ihrer Mission entsprechend, gehütet und gepflegt werden. Und in der That wird in den bemittelten Volksklassen das Wochenbett wie eine Krankheit behandelt, bei der sorgfältige Pflege und Schonung geboten ist. Die Frau des Arbeiterstandes kennt nichts dergleichen. Da ist es eine durch die nur spärlich vorhandenen Hauspflegevereine kaum unterbrochene Regel, daß die Frau schon am ersten, gewöhnlich aber am dritten Tage nach der Niederkunft die Hausarbeit wieder aufnimmt, die Wäsche selbst besorgt u. dergl. m. Selbst die staatlichen Entbindungsanstalten entlassen ihre Pfleglinge schon am 10. Tag nach der Niederkunft.

Es ist nicht festzustellen, wieviel Leiden dadurch hervorgerufen, wieviel Jammer und Elend in die Welt gebracht werden, aber es ist mit viel Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß das frühzeitige Dahinwelken auch solcher Frauen, die nicht im üblichen Sinne erwerbsthätig sind, häufig auf Vernachlässigung im Wochenbett zc. zurückzuführen ist. Bei den fabrikarbeitenden

Frauen kommt zu dem Unverstand und Leichtsinne, mit dem so viele Frauen Schwangerschaft und Wochenbett behandeln, noch eines: ein durch die Arbeit zermürbter und überbürdeter, dabei zumeist schlecht genährter und gepflegter Körper und die materielle Nötigung, die Erwerbsarbeit zu frühzeitig wieder aufzunehmen. Das durchaus unzulängliche Gesetz schreibt der Wöchnerin eine Arbeitsruhe von 4 Wochen vor. Aber selbst diese wird häufig nicht eingehalten. Das spärliche Wöchnerinnengeld, das die Krankenkassen gewähren, reicht nicht aus, die in dieser Zeit verdoppelten Ausgaben zu bestreiten. Da ist es denn garnicht selten, daß Wöchnerinnen, um dem Lohnausfall zu entgehen, die Arbeit schon vor Ablauf der 4 Wochen wieder aufnehmen, und, wenn dies an der gewohnten Arbeitsstätte nicht angängig ist, sich anderwärts Arbeit zu verschaffen suchen.)

Böllig verkehrt wäre es, der arbeitenden Frau daraus einen Vorwurf zu machen. Mit der Verantwortung dafür ist die Gesetzgebung zu belasten, die derlei Vorgänge möglich oder notwendig macht, und es ist die Pflicht jeder ehrlichen Sozialreform, mit allem Nachdruck den Ausbau der bezüglichen Schutzgesetzgebung zu bewirken. Auch giebt es wohl kaum eine Frage, für die man allseitig mit wärmerem Interesse eintritt. In einer ganzen Reihe von Berichten finden wir mehr oder minder umfassende Vorschläge zum Ausbau des Wöchnerinnenschutzes. Hamburg will, daß er auf mindestens 6 Wochen auszudehnen und die Krankenkassen durch Gesetz zur Zahlung für diese Zeit anzuhalten seien. Indes erscheint dieser Vorschlag nur als ein Notbehelf, da der begutachtende Arzt ihn für unzulänglich erachtet und besonders darauf aufmerksam macht, „daß die unbemittelten und durchschnittlich mit reichem Kindersegne beglückten Frauen der arbeitenden Klassen, welche viel und oft schwere Hausarbeit selbst und ohne Hilfe zu verrichten haben, sich aus den Wochenbetten weit langsamer erholen als besser bemittelte Frauen.“

Im Regierungsbezirk Potsdam wird ein obligatorischer Wöchnerinnenschutz von 6 Wochen verlangt, daß Hochschwangere wie Kranke zu behandeln und unterstützen seien und bei Fehlgeburten eine vierwöchentliche Schonzeit zugebilligt werde.

Der Gewerberat von Berlin-Charlottenburg verlangt, gestützt auf eine Reihe ärztlicher Gutachten, bei Auszahlung des durchschnittlichen, zumindest aber des ortsüblichen Tagelohns, eine Schonzeit von 6 Wochen für Wöchnerinnen, eine auf 4 Wochen zu bemessende Schonzeit für Hochschwangere und, gegebenen Falles, eine Schutzzeit für die ersten 6 Wochen der Schwangerschaft, die häufig unter starken Beschwerden einhergehen so daß es, und besonders leicht bei schwerer Arbeit, dazu kommen kann, daß schlummernde innere Krankheiten (Lungen

und Nieren) auffallende Fortschritte erkennen lassen.“ Auf ein Mehr von Schutz wird hier nur aus Mangel an Mitteln verzichtet und es wird vorgeschlagen, die Invalidenversicherung oder entsprechende Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln heranzuziehen. Auch von einer zentralisierenden Umgestaltung des Krankenkassenwesens wird Gutes erwartet. Mit gutem Recht, wenn man Sorge trägt, daß nicht gleichzeitig das Prinzip der derzeitigen Klassenverwaltung angetastet wird.

Aus dem Regierungsbezirk Hannover wird eine Schonzeit von 8 Wochen empfohlen, die nur auf Grund ärztlichen Attestes auf 6 Wochen vermindert werden kann. Auch wird von dort mitgeteilt, daß nachweisbar ungefähr 10 % der älteren Arbeiterinnen hauptsächlich infolge zu früher Wiederaufnahme der Arbeit nach dem Wochenbett unterleibslidend geworden sind, während doch, wie es heißt, „der gesunde Körper für die Arbeiterschaft das zinsentragende Kapital ist.“

So Beamte der Gewerbeaufsicht, die man zum mindesten als objektive Beurteiler anerkennen muß. Aber auch Leute, die gewiß niemand einer Voreingenommenheit zu gunsten der Arbeiterschaft zeihen wird, sind der gleichen Ansicht. Im Gegensatz zu 133 Unternehmern des sächsischen Inspektionsbezirks Chemnitz, die den traurigen Mut hatten, sich gegen eine Erweiterung des Wöchnerinnenschutzes zu erklären,¹⁸⁾ haben 2 Betriebsleiter eine Ausdehnung des Wöchnerinnenschutzes um 2, ein dritter sogar eine Verlängerung auf 12 bis 13 Wochen und für diese Zeit Krankengelder in der vollen Höhe des Lohnes befürwortet. Zwei andere Arbeitgeber plaidieren für volle Gleichstellung der unverheirateten mit den verheirateten Müttern, eine Auffassung, die für alle gerecht und zeitgemäß Denkenden selbstverständlich sein sollte. Sein sollte! Denn in Wirklichkeit sieht es anders aus und zwar nicht nur in den Köpfen der höchst gesitteten Jünglings- und Jungfrauenvereiner. In Plauen i. B. z. B. wurde von Unternehmern die Ansicht ausgesprochen, daß eine etwaige 4 Wochen überschreitende Unterstützung auf die ledigen Wöchnerinnen nicht auszudehnen sei. Als ob diese, mit ihren Kindern doppelt verlassen und elend, minder des Schutzes und der Hilfe bedürften. Wann werden jene beschränkten Köpfe lernen, mit dem Wust veralteter und widernatürlicher Anschauungen zu brechen und in

¹⁸⁾ Als passende Ergänzung dazu sei mitgeteilt, daß nach dem sächsischen Bericht für 1900 eine große Zwirnerei des Bezirkes Freiberg Veranlassung genommen hat, die „humanen Absichten“ eines „möglichst weitgehenden“ Wöchnerinnenschutzes dadurch zu verwirklichen, daß sie in ihre Arbeitsordnung die Bestimmung aufnahm: „daß diejenigen Arbeiterinnen, welche infolge Wochenbett nach 4 Wochen noch nicht arbeitsfähig sind, sich als entlassen zu betrachten haben.“

der Mutter nur die Mutter zu sehen, das Kind aber als das heiligste Pfand der Zukunft zu hegen und zu pflegen?

Man findet in den Berichten übrigens noch manche andere Blüte sanitärer und sozialer Einsichtslosigkeit. Die Klassen des Bezirks Köln nehmen, im allgemeinen in Übereinstimmung mit den Ärzten an, daß eine durch Schwangerschaft bedingte Arbeitsunfähigkeit zum Bezug von Krankengeldern nicht berechtige. Andere dortige Ärzte dagegen, darunter ein langjähriger Klassenarzt, halten eine vierwöchige, bezw. dreimonatliche Schutzzeit vor der Entbindung für geboten und wollen die Klassen zur Beistellung von Krankengeld verpflichtet wissen. Von 14 befragten Betrieben des dortigen Bezirkes zahlen 3 Krankengeld bei während der Schwangerschaft eingetretener Arbeitsunfähigkeit.

Aus dem Unter-Elsaß heißt es: „Die Frauen achten die gesundheitlichen Nachteile, welche während der Schwangerschaft durch die Fabrikarbeit entstehen, solange sie nicht zur Erwerbsunfähigkeit führen, gering gegenüber ihrem Verlangen, gerade noch in dieser Zeit ihre Arbeitskraft möglichst auszubeuten, um für Wochenbett und die anschließende erwerbslose Zeit Mittel in die Hände zu bekommen. Sie arbeiten deshalb gewöhnlich an der gewohnten Arbeitsstätte bis zum letzten Tag.“ Wiederum ein Beweis für die Dringlichkeit eines umfassenden Wöchnerinnenschutzes, da es gewiß die besten, pflichttreuesten, der höchsten Achtung werten Frauen sein werden, die sich in solcher Weise aufopfern.

Hält man sich solche Opferfähigkeit gegenwärtig, dann berührt es doppelt peinlich, wenn ein Direktor eines dortigen Betriebes die Frauen, denen die Arbeit offensichtlich schwer fällt, zur Schonung nach Hause schickt, sie aber den Erwerbsverlust, welcher ihnen durch diesen Arbeitsausfall erwächst, selbst tragen läßt. Ist das eine Härte und Ungerechtigkeit, die die Frau in einer für sie ohnedies schweren Zeit doppelt hart treffen muß, so zeugt es von einer geradezu empörenden Roheit, wenn ein anderer dortiger Betrieb die Arbeiterinnen selbst dann, wenn sie gern aussetzen wollten, zur Arbeit zwingt. „Dort sind es nur wenige, die aussetzen; sie sind geradezu zur Arbeit bis zum letzten Tag gezwungen, weil ihnen, wenn sie, ohne krank zu sein, früher aussetzen wollen, gekündigt wird. Nach Angabe des Direktors geschieht letzteres im Interesse der Krankenkasse.“ So der Bericht von 1899. Wir möchten diese Menschenschinderei hiermit etwas niedriger gehängt haben, es den Lokalkundigen überlassend, den Betrieb zu ermitteln und die nötigen Konsequenzen daraus zu ziehen.

Ein Unternehmer im Hessischen entließ hochschwängere Henriette Fürth, Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen.

Frauen kurzerhand. Sie verloren dadurch mit der Arbeit auch die Mitgliedschaft und Unterstützung der Krankenkasse. Auf Belehrung verstand er sich später dazu, die Krankenbeiträge für die Entlassenen weiterzuzahlen. Der Inhaber einer dortigen Schäftefabrik würde sich, wie er angiebt, im Falle vermehrten Schutzes für Schwangere genötigt sehen, derartige Frauen ganz zu entlassen.

Man kann aus diesen und ähnlichen Beispielen entnehmen, welche Verwüstung die Vertretung der jeweiligen sogenannten Unternehmerinteressen in Herz und Hirn, insbesondere aber im moralischen Urteilsvermögen anzurichten vermag, wenn auch im allgemeinen konstatiert werden darf, daß Ärzte, Beamte und teilweise auch die Unternehmer einen Ausbau des Wöchnerinnenschutzes für notwendig erachten und dies ebenso sehr im Interesse der einzelnen wie der Volksgesundheit überhaupt.

Wir haben vorstehend gesehen, in welcher Art und Ausdehnung sich die Auskunftspersonen der Gewerbeaufsicht den Wöchnerinnenschutz, wie er sein sollte, vorstellen. In annähernder Übereinstimmung mit einem Teil dieser Gutachten befindet sich der Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, indem er 4 Wochen Schonzeit vor, 6 bezw. 8 Wochen nach der Entbindung und Auszahlung einer Unterstützung im Mindestbetrage des ortsüblichen Tagelohnes verlangt. Viel weiter geht Zadek. Er verlangt in seinem Artikel über Arbeiterinnenschutz¹⁹⁾ eine Arbeitspause von 6 Wochen vor und, wenn das Kind lebt, von 6 Monaten nach der Entbindung. Selbstverständlich verlangt er die Fortzahlung des Lohnes an die in der Erwerbsarbeit behinderte Frau und schlägt vor, daß Staats- und Gemeindebetriebe die aus diesem Anlaß entstehenden, von den Kassen nicht aufzubringenden Kosten für die von ihnen beschäftigten Arbeiterinnen tragen sollen. Eine Kostendeckung für die in privaten Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen scheint ihm in der Weise möglich, daß durch Fortentwicklung der Versicherungsgesetzgebung auch Schwangerschaft, Wochenbett und Säuglingsperiode in den Kreis der zu entschädigenden Fälle einbezogen würden.

Die Versicherungsgesetzgebung ist eine so verwickelte Materie, daß ich mir nicht getraue, Zadek auf dies Gebiet zu folgen. Eines aber scheint mir gewiß. Eine so schwankende, keiner Norm unterworfenene Sache wie die Geburtenfrequenz und die Geburtenmöglichkeit kann man ohne schwere Unzuträglichkeiten nicht im Zusammenhang mit anderen Versicherungsobjekten ordnen. Viel eher wäre wohl mit Zadek ins Auge zu fassen, daß die Unter-

¹⁹⁾ Dr. Ignaz Zadek: „Arbeiterinnenschutz“. Soz. Monatshefte, 5. Jahrgang 1901, Heft 3.

nehmer zu den für Schwangerschafts-, Wöchnerinnen- und Säuglingschutz zu machenden Auflagen herangezogen werden könnten, hat doch die trotz gesetzlichem Arbeiterinnenschutz erfolgte Ausbreitung der industriellen Frauenarbeit bewiesen, daß die Industrie die Frauenarbeit nicht entbehren kann.

Ob sie freilich eine so starke Belastung vertragen könnte, ist eine wesentlich andere Frage, wie denn überhaupt Zadek mit seinem Vorschlag zu viel und zu wenig verlangt. Zu viel: da es in der That die Leistungsfähigkeit der Industrie beeinträchtigen könnte, wenn ihr für 7 bis 8 Monate die Auszahlung von Beträgen zugemutet würde, für die sie keinerlei Gegenleistung empfängt, besonders wenn derlei Vorkommnisse sich in kürzeren Zwischenräumen bei einer und derselben Person wiederholen. Man vergesse doch nicht, daß die Geburtenfrequenz bei den unbemittelten Klassen eine relativ höhere ist (einer der hessischen Berichte führt an, daß nur wenigen Frauen 8—12 Kinder geboren sind und daß von 420 Frauen durchschnittlich 3—4 Kinder geboren worden seien). Selbst wenn wir nun, angesichts all der Beschwerden und Lasten häufiger Mutterschaft, nicht so weit gehen wollen, zu unterstellen, daß eine so ausgedehnte Fürsorge geradezu eine Prämie auf die Geburtenhäufigkeit setzen hieße, so unterliegt es andererseits wohl keinem Zweifel, daß jungverheiratete Frauen häufig nur darum zur Fabrikarbeit greifen würden, weil sie dann vorkommenden Falles eines bedeutenden Zuschusses mühelos sicher wären, für den sie sich dann in der arbeitsfähigen Zeit ganz gerne einen kleinen Lohndruck gefallen ließen, so daß die weitgehende Versicherung einiger sehr wohl eine weitgehende Senkung des Lohnes aller zur Folge haben könnte.

Und weiter. Mit welchem Rechte wollte man ausschließlich der Industrie- bzw. Fabrikarbeiterin alle diese Vergünstigungen zuwenden? Da ist die landwirtschaftliche Arbeiterin, die Kleinbäuerin, die hausindustriellen Arbeiterinnen, die Frauen des kleinen Handwerker- und Beamtenstandes, ja des ganzen Mittelstandes. Alle diese Frauen erfahren während der Schwangerschaft und den anschließenden Zuständen eine Herabminderung ihrer Arbeitsfähigkeit, sie alle haben erhöhte Aufwendungen für sich und das Kind zu machen, sind in erhöhtem Grad pflege- und schonungsbedürftig, ohne daß ihnen Mittel und Möglichkeit dazu gegeben sind.

Will man also die Mutterschaft und alles, was damit zusammenhängt, richtig schützen, so gründe man Mutterschaftskassen, die vom Staat, den schon bestehenden Kassen und allen, auch kaufmännischen und landwirtschaftlichen Unternehmern entsprechend subventioniert, allen Müttern, die ihnen beitreten, die Sicherheit geben, daß sie in kritischen Lebenszeiten nicht mittel-

und hilflos bleiben müssen. Die heutigen Bezüge von den Krankenkassen u. könnten daneben in beschränktem Umfang weiterbestehen, wäre doch in solchen Zeiten mit erhöhten Aufwendungen zu rechnen und daneben die Beitragsquote der Krankenkassen zu den Mutterschaftskassen nur als eine sehr mäßige und rentable Rückversicherung gegen Krankheit ihrer Mitglieder anzusehen, da als erster Erfolg der Mutterschaftskassen sich zweifellos eine Hebung des Gesundheitszustandes der Arbeiterinnen, d. h. also eine geringere Inanspruchnahme durch Krankheitsfälle ergeben würde.

Die Mutterschaftskassen wären mit den Hauspflegevereinen, den Wöchnerinasylen, Krippen u. s. w. in einen organischen Zusammenhang zu bringen und hätten den Schutz der Mutter und des Kindes, gleichviel ob ehelich oder nicht, allseitig zu gewährleisten und zwar in sachgemäßer Abstufung für mindestens 2 bis 3 Jahre, da die von Zadek vorgeschlagene Ausdehnung, oder, wie wir von unserm neugewonnenen Standpunkte sagen müßten, Beschränkung des Wöchnerinnen- bzw. Kinderschutzes auf 6 Monate in dieser Richtung viel zu wenig thut. Wer auf diesem Gebiet einige praktische Erfahrung hat, weiß, daß ein Kind zu 6 Monaten, d. h. fast unmittelbar vor Beginn der Zahnperiode, kaum weniger gefährdet ist als in den ersten Lebenswochen, und daß auch die Zeit der ersten Lauf- und Kletterversuche eine recht bedenkliche ist, beweisen leider die nicht eben seltenen Verun- glückungen durch Sturz aus dem Fenster u. dergl.

Wir müssen uns damit begnügen, hier vielleicht eine Anregung gegeben zu haben, und uns versagen, den Gedanken der Mutterschaftskassen, der auch verschiedentlich in den Berichten der Gewerbeaufsicht, beispielsweise in dem des I. württembergischen Bezirkes auftaucht, näher zu begründen. Es würde uns das weit über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinausführen, die sich lediglich mit dem zu befassen hat, was und wie auf dem Boden der bestehenden Verhältnisse reformiert werden kann. Da wären denn, den normalen Verlauf des Wochenbettes und normalen Kräftestand vorausgesetzt, 4 Wochen vor und 6 Wochen nach der Entbindung zur Erholung und Wiederherstellung vorläufig als ausreichend zu bezeichnen. Jede krankhafte Abweichung wäre eben als krankhaft zu behandeln, ebenso wie es auch eine Reihe von Beschäftigungen giebt, die auch noch nach 6 Wochen nicht ohne Schaden aufgenommen werden können. Das sind aber solche, in denen die Frauenarbeit überhaupt nichts zu thun hat. Schließlich braucht wohl nicht mehr besonders betont zu werden, daß der volle ortsübliche Tagelohn als Mindestunterstützung zu beanspruchen wäre.

Säuglingssterblichkeit und Fabrikarbeit verheirateter Frauen.

Das traurigste Kapitel aus den Berichten der deutschen Gewerbeaufsicht entrollt sich vor uns, wenn wir uns dem Einfluß zuwenden, den die Fabrikarbeit der Mutter auf Leben und Sterben des Kindes ausübt. Dieser Einfluß beginnt nicht etwa erst mit der Geburt. Lange zuvor schon macht die Einwirkung der einen und andern gewerblichen Arbeit sich unheilvoll geltend und führt zu Tot- und Frühgeburten. Besonders häufig wird das berichtet von den Arbeiterinnen der Bleiweiß-, Phosphor-, Cigarrenindustrie zc. In England²⁰⁾ waren von 77 Bleiweißarbeiterinnen 15 kinderlos, 35 hatten 90 Fehlgeburten. Von diesen brachten 15 überhaupt kein lebendes Kind zur Welt. 36 hatten 113 lebende Kinder, von denen 61 am Leben blieben, 52 der Verstorbenen starben an Krämpfen im Säuglingsalter. Da ist eine Frau, deren einziges lebendes Kind in einem Jahre geboren wurde, in dem sie der Bleiarbeit fern blieb, eine andere hatte 8 Fehlgeburten und 4 Kinder, von denen 3 als Säuglinge starben.

Nach Schuler betrug 1883 die Zahl der Totgeburten:

in der Schweiz ²¹⁾	3,9%
im industriellen Kanton Zürich	5%
im industriellen Kanton Glarus	6,4%
bei den Fabrikarbeiterinnen	8,2%

Statistische Aufzeichnungen zu diesem Punkte sind in den deutschen Berichten nicht vorhanden, dagegen fehlt es nicht an Hinweisen auf den organischen Zusammenhang zwischen diesen Erscheinungen und besonderen gewerblichen Arbeiten. Als naturgemäß ergibt sich daraus die Forderung des Verbots der Frauenarbeit in Berufen, die nachweisbar die mütterlichen Funktionen in so verderbenbringender Weise beeinflussen und Hunderte, ja Tausende von Frauen zu einem Martyrium verdammen, das an Furchtbarkeit seinesgleichen sucht.

Ganz das Gleiche gilt von der Säuglingssterblichkeit. Nach einer sich auf 133 Frauen und 394 Kinder erstreckenden Aufnahme (Mainz) überwog die Säuglingssterblichkeit bei den vor und nach der Verheiratung fabrikarbeitenden Frauen die der nur nach der Verheiratung Arbeitenden um volle 17%. An einer anderen

²⁰⁾ Annual Report of the Chief Inspector of Factories and Workshops for the year 1897 bei „Mutterschaft und geistige Arbeit“ von Adele Gerhards und Hel. Simon.

²¹⁾ Epstein a. a. D.

Stelle der trefflichen hessischen Berichte (Gießen=Oberhessen) wird nachgewiesen, daß von 1422 Kindern 424 einschließlich der Totgeburten starben, während die durchschnittliche Sterbefrequenz des Landes 13,5 % beträgt. Noch bemerkenswerter ist die anschließende Feststellung, daß von 1147 von Cigarrenarbeiterinnen geborenen Kindern 345 gestorben sind. Die Säuglingssterblichkeit ist daran mit $\frac{2}{3} = 219$ Fälle beteiligt. Dabei stellte sich heraus, daß die Cigarrenarbeiterinnen weniger Totgeburten als der Durchschnitt hatten, daß aber dafür die Säuglingssterblichkeit selbst in halbländlichen Bezirken um so erschreckendere Ziffern aufwies. Aus Plauen i. V. heißt es: „Die Säuglingssterblichkeit ist in Plauen, während die Gesamtsterblichkeit erheblich abgenommen hat, mit der Zunahme der Fabriken beträchtlich gestiegen. Im Mittel befanden sich unter 100 Sterbefällen:

in den Jahren	1800—1824	33,8	Säuglinge	
„ „ „	1825—1839	32,4	„	
„ „ „	1850—1874	39,8	„	und
„ „ „	1875—1899	43,9	„	

Die letzte Zahl ist ganz auffällig hoch, weil seit dem Jahre 1875 Pockenepidemien nicht vorgekommen sind, die früher wesentlich zur Erhöhung der Sterblichkeit beigetragen haben.“ Und während die allgemeine Säuglingssterblichkeit in Sachsen 16,3 % bezw. nach Abrechnung der Totgeburten 11,2 % betrug, stieg sie in den Industrieorten auf 27,3 bezw. 28,2—29,9 und gar 34,8 %.

Den Arbeiterinnen einer großen Cigarrenfabrik in Dppeln starben von 447 ehelich geborenen Kindern 220 = 49 %, von 34 unehelichen 17 (50 %). „Die noch übrigen 17 der zweiten Gruppe befinden sich in so zartem Alter, daß voraussichtlich noch ein weiterer Teil sterben wird.“

Aus Posen wird eine Säuglingssterblichkeit von 41 % gemeldet; in Langenbielau beträgt die Zahl der Gestorbenen 54, in Reichenbach i. Schl. 44 vom Hundert. Der beträchtliche Unterschied der Sterbehäufigkeit in diesen beiden im gleichen Bezirk belegenen Orten führt uns zu Erwägungen, ohne die alle diese trockenen Zahlen des inneren Zusammenhanges und der rechten Beweiskraft entbehren. Da heißt es einmal von Reichenbach, daß die Gruppe IX, Textilindustrie, welche den Arbeiterinnen kein Verlassen der Arbeitsstätte während der Arbeit gestattet, eine weit größere Kindersterblichkeit aufweist, als die Gruppe IV (Industrie der Steine und Erden), in der die Natur des Betriebes größere Pausen mit sich bringt, während deren sich die Mutter um die Kinder kümmern kann. Hier finden wir also wieder einmal die alte Wahrnehmung bewahrheitet, die schon Marx ge-

legentlich des Rückganges der englischen Säuglingssterblichkeit während der Baumwollenkrisis der 60er Jahre gemacht hat und die uns Schnapper-Arndt²³⁾ mit den Worten bestätigt: „Man steht vor einer Säuglingssterblichkeit (in den besprochenen Taunusbörfern), die vergleichsweise eine überraschend günstige ist. Schlecht genährte Mütter, erbärmliche Wohnungsverhältnisse — aber dem gegenüber: gute häusliche Sitten überhaupt und, das Wesentlichste, Anwesenheit nahezu aller Frauen bei ihren Kindern. . . .“ „Ein frappanter Beleg für den übermächtigen Einfluß, den die Möglichkeit einer natürlichen Säuglingspflege, den ein intaktes Familienleben auf die Säuglingssterblichkeit auszuüben vermag.“ Ebenso berichtet Hirt (Preuß. Gewerbeinspektion 1899, Berlin-Charlottenburg, S. 108), daß in der Dollfußschen Fabrik in Mülhausen i. Elß. „die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahr von 36—38 % auf 25 % zurückging, nachdem den Müttern eine sechswöchentliche Schonzeit vor und nach der Entbindung gewährt worden war.“

Doch neben diese „übermächtigen“ treten Einflüsse anderer Art, um das Leben des Arbeiterkindes zu bedrohen. Wie häufig kommt es und besonders in der Großstadt vor, daß die Milch, diese eigentlich selbstverständliche Nahrung des Säuglings, in minderwertigem Zustande verabreicht oder durch Surrogate von mehr oder minder zweifelhaftem Werte ersetzt wird! Und daß noch schlimmere Sünden begangen werden, lehren uns wiederum die Berichte. Ein Arzt erzählt aus Aue (Königreich Sachsen) nach seiner achtjährigen Erfahrung, daß neben dem Umstand, daß die Pflege der Kinder alten Großmüttern oder unerzogenen Kindern obliegt, die Mütter, „um nachts von der ermüdenden Fabrikarbeit ausschlafen zu können, fast allgemein den aus alten getrockneten Mohnblättern gewonnenen sogenannten ‚Beruhigungsthee‘ anwenden, der sicher, auf die Dauer gegeben, die Sterblichkeit erhöhe.“

In der Textilindustrie Göppingens wird die abnorme Säuglingssterblichkeit auf die zehn- bis elfstündige Fabrikarbeit der Mütter zurückgeführt. Daneben mit Hausarbeit überbürdet, infolge dürftiger Ernährung physisch heruntergekommen, können diese Frauen nur schwächliche Kinder in die Welt setzen. Kürzlich ging ein Aufruf zu Gunsten der Bureaufrauen und -Kinder durch die Presse, in dem es unter anderem hieß, daß nahezu die Hälfte der Säuglinge in den Konzentrationslagern gestorben sei. Es ist eigentümlich, daß man sich für die Kinder in fernen Landen so sehr sorgt, während im Vaterland die regelmäßigen Ver-

²³⁾ Schnapper-Arndt: „Fünf Dorfgemeinden auf dem Hohen Taunus.“

hältnisse ebenso schlimm und schlimmer sind. Vielleicht lenken obige Mitteilungen die Aufmerksamkeit auf diese traurigsten Zustände im Herzen Deutschlands.

Es ist eben ein unentrinnbarer Kreislauf, der beim „Beruhigungsthee“ für kleine und große Kinder beginnend durch alle Leidensstationen des Lebens hindurchführt, als da sind: mangelhafte Ernährung und Körperpflege, erbärmliche Wohnungsverhältnisse, ein ständiges Überbürdetsein mit Arbeit und Sorge mannigfachster Art. Das alles ist's, was unsre Arbeiterinnen vorzeitigem Alter und Siedtum entgegenführt, was ihren Kindern die Lebensfähigkeit, ganz gewiß aber die Lebensfreudigkeit raubt, bevor sie noch zum Leben erwachten. Und angesichts dieses Komplexes von Ursachen, wäre es müßig, sich einzubilden, daß durch Pflästerchen und Palliativmittelchen dem Schaden abgeholfen werden könnte.

Die Familie und die Fabrikarbeit verheirateter Frauen.

Wir sahen, in welchem hohem Maße die Fabrikarbeit der Mutter und die sie begleitenden Nebenumstände das Dasein des Kindes vom ersten Atemzuge an, ja noch früher, bedrohen. Wir kommen nunmehr zu der Frage: In welcher Weise wirkt die Fabrikarbeit verheirateter Frauen auf das Familienleben, auf die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung der Kinder und auf die gesamte Lebensführung ein?

Diese Frage stellen, heißt sie beantworten. Bei keinem anderen Punkt der reichsamtlichen Umfrage fließen die Antworten so reichlich und so übereinstimmend wie hier. Die arbeitenden Frauen selbst, Beamte, Ärzte, Geistliche, Lehrer, ebenso die Unternehmer, soweit sie sich zu dieser Sache zu äußern haben, bekunden nahezu übereinstimmend, wie schwer die Fabrikarbeit der Mutter das Gedeihen der Familie beeinträchtigt. Aber es werden uns gleichzeitig bedeutsame Einschränkungen und mancherlei Thatsachen bekannt, die uns mehr als einen wertvollen Fingerzeig geben über die Entwicklungsrichtung, die die Frauenarbeit und was mit ihr zusammenhängt, im Interesse und zum Heile der Familie wie des Volksganzen einschlagen, über die Umgestaltungen, die sie, wie das ganze Um und Auf der Lebensführung in diesem Sinn erfahren sollte.

Greifen wir die eine und andre besonders bezeichnende Befundung heraus. Die Folgen für den Säugling haben wir bereits kennen gelernt und richten naturgemäß unser Augenmerk zuerst

wiederum auf das Kind. Diesmal auf das heranwachsende und die Folgen, die die außerhäusliche Erwerbsarbeit der Mutter für die Kinder nach sich zieht. Wir vermeiden mit gutem Bedacht den Ausdruck: „Fabrikarbeit“, da nicht nachdrücklich genug darauf hingewiesen werden kann, daß es nicht nur die Fabrikarbeit ist, die die Mutter dem Hause entfremdet. Die Wasch- und Putzfrau, die Hausnäherin, die Hausiererin u. bleiben gleichfalls ihrem Haushalt den ganzen Tag fern. Für diese Kategorien entfällt selbst die Mittagspause und sie sind in jeder Beziehung schutzloser als die Fabrikarbeiterinnen. Mit Recht wird von ihnen im Darmstädter Bericht gesagt: „Eine Frau, die 12 Stunden am Tag an der Waschbütte gestanden oder im Feld gearbeitet hat, ist doch jedenfalls noch weniger im stande, ihre Haushaltung zu versorgen, als eine solche, die 6—8 oder selbst 10 Stunden in der Cigarrenfabrik, und gewiß nicht weniger müde als eine Stepperin, die 9 bis 10 Stunden an der Maschine gearbeitet hat.“ Und der Gießener Gewerbeinspektor bemerkt zu diesem Punkt: „Eine Bauersfrau muß den größten Teil des Jahres hindurch von früh morgens an bis spät abends für ihr Vieh und ihre Landwirtschaft thätig sein; sie hat in den meisten Fällen dann weit weniger Zeit für Haushalt und Kinderpflege als eine Fabrikarbeiterin.“

Ebenso betonen mehrere Berichte des Potsdamer Bezirkes, „daß die Kinder der Fabrikarbeiterinnen nicht so schlimm gestellt wären, wie die der ländlichen Arbeiterinnen, welche ihren Müttern täglich schon früh vor Beginn des Unterrichts beim Füttern des Viehes, beim Obstpflücken u. dergl. helfen müßten.“ Und den Aussagen von 6 Schulinspektoren, die, teilweise mit beträchtlichen Vorbehalten, bemerkt haben wollen, daß die Kinder von Fabrikarbeiterinnen sich ungünstig von anderen unterscheiden, stehen die Antworten von 23 Schulinspektoren gegenüber, daß ein Unterschied zwischen den Kindern von Fabrikarbeiterinnen und anderen Arbeiterkindern in sittlicher und religiöser Beziehung nicht vorhanden sei. Ja, andere Berichtersteller heben selbst rühmend hervor, daß hin und wieder Kinder von Fabrikarbeiterinnen sich vor allen übrigen auszeichnen.

Diese Äußerungen scheinen in direktem Gegensatz zu dem von uns behaupteten schädlichen Einfluß der Fabrikarbeit zu stehen. Aber sie scheinen es nur. Denn während von Spandau hervorgehoben und zahlenmäßig nachgewiesen wird, daß diese günstigen Ergebnisse teilweise auf Rechnung der Kinderhorte und Spielschulen kommen (ein wichtiger Wink über die Richtung, die die Maßnahmen der Jugendfürsorge und der Ausbau des Erziehungswesens einzuschlagen haben), läßt sich mit Leichtigkeit noch von einem anderen Punkte aus das scheinbare Wunder erklären. Im dortigen Bezirk beträgt die Arbeitszeit bei nur 9% der

Frauen 12 Stunden. Alle übrigen arbeiten weniger als 11, und viele nur 9—10 Stunden. In Magdeburg 73, 1% 10 Stunden und weniger, die durchschnittliche Arbeitszeit betrug 9,73 Stunden. Dieser Umstand, zu der guten Führung der Kinder gehalten, giebt uns eine wichtige Aufklärung über die Natur und die wirklichen Ursachen der mit der Fabrikarbeit verknüpften Schäden, eine Aufklärung, die an Kraft und Helligkeit gewinnt, wenn wir sie am negativen Resultat erhärten. So im Regierungsbezirk Münster, in dem von 1356 verheirateten Frauen 1257 = 93% auf die Textilindustrie kommen, und in dem nur 163 verheiratete Frauen eine weniger als 10 Stunden betragende, dagegen 678, d. i. genau die Hälfte, eine volle elfstündige Arbeitszeit haben, ungerechnet jeweils vorkommende Überzeiten. Von dort heißt es: „In sittlicher und erzieherischer Hinsicht wird das Familienleben dadurch gefährdet, daß die Frau und Mutter durch die stete Fabrikarbeit der Pflege des Hauswesens und der Kinder entzogen wird.“ Dann die üblichen Folgen: Unordnung, Unreinlichkeit und Unbehagen zu Hause. „Der von der Arbeit heimkehrende Mann findet keinen geheizten Raum, keine warme Kost.“ Das Leben im Wirtshaus setzt ein, die Kinder werden vernachlässigt, und es erwächst ein an Geist und Körper kränkliches Geschlecht.

Wer hebt den ersten Stein auf? Wer möchte es wagen, der von Jugend auf überbürdeten, in einem Zustand chronischer Übermüdung dahindämmernden Frau nach elfstündiger, durch den Weg zur und von der Arbeitsstätte manchmal noch um 1 bis 2 Stunden erhöhten Arbeitszeit die Energie zuzumuten, die dazu gehört, ein Hauswesen und eine Kinderschar richtig zu versorgen? Betrachten wir doch einmal den Tageslauf einer solchen Heldin der Arbeit.²⁴⁾ „Je nach der Entfernung der Wohnung von der Fabrik, nach dem Beginn der Fabrikarbeit und je nach dem Arbeitsbeginne des Mannes steht die Frau um 3 $\frac{1}{2}$, 4, 4 $\frac{1}{2}$ oder 5 Uhr auf. Nur in den Städten gestatten zuweilen jene Voraussetzungen, daß sie bis 5 $\frac{1}{2}$ Uhr ruhen kann. Dann wird das Frühstück für Mann, Frau und Kinder zubereitet und genossen, das Abends vorher schon vorbereitete und angekochte Essen aufs Feuer gebracht und — wenn Mann und Frau oder eines von ihnen Mittags nicht heimkehren kann — für diese in Blechtöpfe gefüllt, für die Kinder zum Wärmen hergerichtet. Die Kinder werden dann angekleidet, wenn sie größer sind schulfertig gemacht, wenn kleiner und der Aufsicht und Wartung bedürftig, genährt und zur Hütfrau getragen; wo eine Krippe vorhanden ist oder eine Bewahrschule, werden die Kleinsten und Kleinen diesen viel billigeren

²⁴⁾ Bericht der Gewerbeaufsicht 1899. Unter-Elfaß S. 805.

Anstalten anvertraut. Von da geht es zur Fabrik. Entfernungen von 2 bis 3 km gelten als nahe, es giebt aber zahlreiche Arbeiterinnen, welche täglich 10—12 km auf ihren Fabrikwegen zu Fuße zurücklegen müssen.“ Danach die nur von der Kaffee-, Vesper- und Mittagspause unterbrochene Tagesarbeit. Wo die Frauen während der Mittagspause heimgehen, stellt sich diese angebliche Ruhezeit als regelmäßige Arbeit dar. „Im Schnellschritt eilt die Frau heim, macht Feuer, setzt die in Scheiben geschnittenen Kartoffeln auf, wärmt das vorher fertig gestellte Essen und speist mit den Angehörigen, denen sie die weitere Hausföhrge überlassen muß, um den Beginn der Fabrikarbeit nicht zu versäumen. Manch eine hat in der kurzen Pause aber auch noch den in der Obhut älterer Kinder belassenen Säugling zu nähren oder Kranke oder Altersschwache zu versorgen und in Ordnung zu bringen, bevor sie das Haus verläßt.“ Abends dasselbe, Abendessen, Schularbeiten der Kinder, Flick- und Waschen der Kleider und Wäsche, Vorbereitung des Essens für den anderen Tag. „Vor 9 Uhr endet der Arbeitstag nie, vor 10 Uhr selten und oft erst nach 11 Uhr.“ 16 Stunden im besten, ihrer 20 im ungünstigen Fall. Das Bild gleichen Elends entrollt der Bericht für das Ober-Elfaß, hier noch mit dem Zusatz, daß es früher üblich war, den Kindern ein in Branntwein getauchtes Stück Brot zum Frühstück zu geben, daß in den Familien auch mittags vielfach kalt gegessen wird (die sog. Heringseßer) und daß manche Frauen von der Erlaubnis Gebrauch machen, ihre Säuglinge, um sie nicht ganz ohne Aufsicht zu lassen, mit in die schlechte, staubige, jeder künstlichen Ventilation entbehrende Luft der Arbeitsräume zu nehmen. Das ist ihr Leben, das heißt ein Leben!

Im Bezirk Darmstadt des Großherzogtums Hessen obliegt von 848 befragten Frauen 624 die Sorge für den Haushalt allein. Und zu alledem kommt noch eines. Zu der ständigen Hege und Anspannung aller Kräfte gesellt sich gar häufig die Sorge für die ohne oder unter mangelhafter Aufsicht daheim verbliebenen Kleinen. Es kann für eine ordentliche Mutter nichts Schlimmeres geben. Und dennoch tritt dieser Fall recht häufig ein. Aus Liegnitz, das unter seinen 12729 verheirateten Arbeiterinnen 7361 Textilarbeiterinnen aufweist, die fast durchgängig volle 11 Stunden arbeiten müssen, liegt eine 1832 Kinder umfassende Aufstellung vor. Danach waren 870 (darunter 401 schulpflichtig = 47,5 % unter Aufsicht von Verwandten, 644 = 35 % in Pflege bei Fremden, in der Bewahranstalt 78 = 4,3 %, auf sich selbst angewiesen 240 = 13 % (darunter 33 noch nicht schulpflichtig). In Hannover waren in 107 von 1752 Fällen die Kinder garnicht, in 862 weiteren nur in teilweise fragwürdiger Weise, ganz gewiß aber nicht so überwacht, daß die Aufsicht der Mutter ersetzt gewesen

wäre. In Hildesheim waren in 2 Inspektionen 19,5 % der noch nicht schulpflichtigen und 54 % der schulpflichtigen Kinder während der Arbeitszeit der Mutter ohne jede Aufsicht. In Kassel hatten von 1660 Kindern 289 das gleiche Schicksal. In Bremen waren von 628 weniger als 14 Jahre alten Kindern 366 = 58 % „mehr oder minder“ sich selbst überlassen.

Von Berlin-Charlottenburg wird berichtet, daß 30 % von 732 unter 12 Jahre alten Kindern sich selbst überlassen sind und nur 31 % zu Hause Aufsicht durch ältere Verwandte u. dergl. finden. Dieser Zustand wird von der Gewerbeinspektion als relativ günstig bezeichnet und im übrigen bedauert, daß die von der Tagesarbeit übermüdeten Frauen Kinder und Wohnungen vernachlässigen und, nachdem sie sich während des Tages ungenügend ernährt haben, die Abendmahlzeit mangelhaft zubereiten. „Die Frauen leiden darunter um so mehr, als sie dann sehr ermüdet sind und deshalb auch mangelhaft verdauen.“ Von Ärzten werden die häufigen Verdauungskrankheiten bei Textilarbeitern auf diese Gründe zurückgeführt. Den arbeitenden Frauen selbst kommt die Tragweite solch fortgesetzter Gesundheitsschädigung häufig garnicht zum Bewußtsein, oder sie achten sie mindestens gering. Und die sentimentalen Damen, die Ursache und Wirkung verwechselnd, einsichtslos genug sind, der arbeitenden Frau ein tieferes Muttergefühl abzuspreehen, eben weil sie ihre Kinder schutzlos und allein oder unter einem nur nominellen Schutz läßt, dürften wohl beschämt sein, wenn sie hören, daß dergestalt abgehezte Frauen, danach gefragt, ob ihre Gesundheit unter gewöhnlichen Verhältnissen durch die Fabrikarbeit übel beeinflusst werde, zunächst gewöhnlich antworteten: „Die Gesundheit nicht — nur, daß ich nicht bei den Kindern sein kann.“ Ist es nicht Heldenmut und tiefstes mütterliches Empfinden zugleich, das, körperliche Beschwerden nicht achtend, nur das Fernsein von den Kindern schmerzlich empfindet? Und wie mag der Mutter zu Mute sein, die mit der Sorge für die Jüngsten ein fünf- oder sechsjähriges Kind betrauen und es zu diesem Zwecke einschließen muß? Wie dem Kinde, dem man in so zartem Alter Pflichten und Aufgaben auflädt, die Größeren zu schwer wären? Der Berichterstatter für das Unter-Elsaß, dessen Bericht in warmer Teilnahme und eindringendem Verständnis geradezu Mustergültiges giebt, fügt hinzu, daß sich allerdings bei näherer Befragung noch Leiden und Anstände mannigfachster Art ergeben hätten, die zum Teil von Überanspannung herrührend, von der intensiven Fabrikarbeit ganz gewiß nicht günstig beeinflusst werden. Der Beamte giebt einige resumierende Äußerungen seiner Auskunftspersonen wieder, die so charakteristisch sind, daß sie hier eine Stätte finden sollen. „Wir müssen in einer Stunde im Hause so viel leisten wie andere im

halben Tag.“ „Wir werden dabei nicht fett.“ „Der Herrgott hat dies nicht gut geordnet, daß wenige viel und viele nichts haben.“ Der Berichterstatter fügt hinzu: „Solche und ähnliche Auslassungen waren bei den Vernehmungen häufig zu hören, selten mit bösem Ausdruck, aber immer mit Bitterkeit oder schmerzlichem Lächeln und unter der Zustimmung aller.“

Und das Facit? Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen, so wie sie heute ist und neben der Inanspruchnahme der Arbeiterin als Hausfrau und Mutter, schädigt ihre Gesundheit, raubt ihnen Frische und Lebensfreude, würdigt sie zu Maschinen herab, die sich nur dadurch von der toten Maschinerie unterscheiden, daß ihnen das ganze Elend ihres Zustandes fühlbar ist.

Sie schädigt die Gesundheit und Entwicklung der Kinder in leiblicher, geistiger und sittlicher Beziehung. Sie vernichtet das Familienleben, beeinträchtigt die Ernährung und raubt dem Heim Behagen und Helle.

Ist die verheiratete Frau von der Fabrikarbeit auszu-schließen?

Bei oberflächlichem Zusehen mag es scheinen, als ob auf diese Frage eine andere als bejahende Antwort nicht möglich sei. Die Fabrikarbeit der verheirateten Frau bedroht die Familie. Sie schädigt die Gesundheit der Arbeiterin, ihres Mannes, ihrer Kinder. Sonach vom ethischen, wie vom einzelwirtschaftlichen Standpunkt aus zu verwerfen, ist sie auch volkswirtschaftlich betrachtet nicht das, was man leichtlich hinter ihr vermutet, da das durch sie erlangte zusätzliche Einkommen nicht etwa das Nationaleinkommen um den gleichen Betrag erhöht, ja nicht einmal das Einkommen der Familie um die den Lohnbezügen entsprechende Summe. Erweisen wir das aus dem vorliegenden Material.

Aus dem III. württembergischen Bezirk wird berichtet, daß für ganze oder teilweise Verpflegung oder auch nur Beaufsichtigung 65 Mütter 8516 Mk. in einem Jahre ausgegeben haben, d. h. also durchschnittlich 132 Mk. (dabei sind die Kosten nicht inbegriffen, die, in anderen Fällen, einer Arbeiterfamilie dadurch erwachsen, daß sie zur Pflege der Kinder hilfsbedürftige Verwandte bei sich aufnimmt). Das niedrigste Jahreseinkommen einer Arbeiterin wird von dort mit 234 Mk. angegeben, das höchste (Zuschneiderin) mit 1240 Mk., das Mittel aus 175 Befragungen mit 411 Mk. So bleiben im günstigsten Fall, da, wo Kinder vorhanden und in Pflege gegeben sind, 279 Mk., im ungünstigsten 102 Mk. übrig. In Aachen behält eine Mutter mit zwei Kin-

bern, nach Abzug des Hütegeldes von 4,50 Mk., noch 4,50 Mk. die Woche.

Im Ober-Elfaß wird der durchschnittliche Tagesverdienst mit 0,80 bis 1 Mk. angegeben, Kostgeld für ein kleines Kind 18 bis 20 Mk. monatlich, Hütegeld (d. h. ohne Kost und Wäsche) mit 10 Mk., für größere Kinder mit 5 bis 8 Mk., in einem Falle 14,40 Mk. in 4 Wochen. Von den 20,80 Mk. bis 26 Mk., die eine Arbeiterin durchschnittlich im Monat verdienen kann, bleiben ihr also noch, selbst wenn sie nur die 10 Mk. für das bloße Hüten in Abzug zu bringen hat, 10 bis 16 Mk. im günstigen Falle. Dazu kommt die Haushaltswäsche, für die, ausschließlich der Kinderwäsche, 3 bis 5 Mk. monatlich aufgewandt werden muß.

Anderweitige Untersuchungen bestätigen diese Angaben. Wurm²⁵⁾ führt einen Fall an, in dem eine Familie mit 3 Kindern unter 10 Jahren sich ein Dienstmädchen hält, damit die Frau 8 Mk. wöchentlich in der Fabrik verdienen kann. Das Dienstmädchen bekommt 80 Mk. jährlich und die Kost. Wie viel der Frau noch übrig bleibt, läßt sich leicht nachrechnen, nicht aber wie viel ihren Kindern durch ihre Abwesenheit verloren geht.

Und weiter. Zu den unmittelbaren Mehraufwendungen treten solche, die nur mittelbar mit der Fabrikarbeit der Frau zusammenhängen, Ausgaben, die erspart werden könnten, wenn die Mutter daheim wäre, selbst kochen, flicken und waschen könnte. Mehner²⁶⁾ teilt einen Fall einer 5köpfigen Leipziger Arbeiterfamilie mit, in dem der Mann 13,20 Mk., die Frau ungefähr 7,20 Mk. wöchentlich verdiente. Von diesen 20 Mk. wurden für Nahrungsmittel 10,74 Mk., für Tabak, Bier, Schnaps 2,08 Mk., 50 Pfg. für Beaussichtigung eines 4jährigen Kindes, für Heizung und Beleuchtung 2,30 Mk., für Miete 1,38 Mk., Seife 0,42 Mk., zusammen 17,60 Mk. ausgegeben.

In einem anderen Falle²⁷⁾ in Frankfurt a. M., in dem es sich um eine 6köpfige Familie handelt und ein Wocheneinkommen des Mannes von 18 Mk. zur Verfügung, die Frau aber daheim ist, wurden für Nahrungsmittel nur 7,36 Mk. ausgegeben, damit aber, wie die Gegenüberstellung der beiden detaillierten Aufstellungen erweist,²⁸⁾ Besseres erreicht als mit den 10,74 Mk. der Leipziger Familie. Milch und Hülsenfrüchte fehlen bei den Leipzigern gänzlich, während die unrationellen Ausgaben für Brot, Käse, Kartoffeln, Gurken und Spirituosen

²⁵⁾ Em. Wurm: „Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter.“ Dresden 1892.

²⁶⁾ Mehner: „Haushalt und Lebenshaltung einer Leipziger Arbeiterfamilie.“ Schmoller's Jahrbücher 1887.

²⁷⁾ Bericht des Hauspflegevereins in Frankfurt a. M. 1895.

²⁸⁾ H. Fürth: „Erwerbs- oder Hausarbeit der Arbeiterfrau.“ Soz. Praxis 6. Jahrg. 1897.

im Leipziger Budget einen übermäßig breiten Raum einnehmen. Das kann aber gar nicht anders sein, da die daheim wirtschaftende Frau die Speisen sorgfältiger zubereiten, die in ihnen enthaltenen Nährwerte besser erschließen kann, als die Fabrikarbeiterin, der es wesentlich darauf ankommen muß, rasch und mühelos eine Nahrung zu beschaffen, die den Magen füllt. Daher dann die kalte Küche, das Gefühl des Nichtgesättigtseins und die Zuflucht zum wärmenden Alkohol.

Zahlreiche Stellen der Berichte bestätigen das und zeigen gleichzeitig die schlimmen Folgen solcher Dauerzustände auf. So wird aus Zwickau berichtet, daß „die Frauen aus Mangel an Zeit nicht in der Lage sind, bekömmliche warme Speisen zuzubereiten, so daß Mann und Kinder mittags nur kalte Speisen, bestenfalls aufgewärmtes Essen erhalten.“ Die Krankenkassenärzte führen einen beträchtlichen Teil der Erkrankungen der Verdauungsapparate auf diese Zustände zurück. Auch von Hannover heißt es: „daß infolge dieser Übelstände (zu früher Beginn und zu lange Ausdehnung der Tagesarbeit) manche Familien lediglich auf Kartoffeln, Hering u. s. w. angewiesen sind, eine Nahrung, die besonders den kleinen Kindern dauernd nicht zuträglich ist.“

Aus alledem erhellt, daß das angebliche Mehr aus dem Arbeitseinkommen der Frau keineswegs ein wirkliches entsprechendes Mehr des Gesamteinkommens bedeutet. Ganz gewiß aber kein Mehr im volkswirtschaftlichen Sinne, und wir müssen uns dem Aufsichtsbeamten für das Unter-Elsaß anschließen, wenn er sagt: „Wirtschaftlich kann die Arbeit der Ehefrauen eine Zeit lang sogar der Nation vorteilhaft sein, jedoch nur finanziell und auch dies nicht auf die Dauer, denn auch hier trifft Macaulays Ausspruch von der industriellen Überlegenheit des in allen seinen Teilen und Beziehungen kräftigeren Volkes zu.“ Wir stimmen zu, allerdings mit der Einschränkung, daß nicht Ehefrauenarbeit an und für sich, sondern nur die Arbeit wie sie heute betrieben wird, abzulehnen ist. Ist doch gerade das Vaterland Macaulays vorbildlich für das, was sich auf dem Wege umfassenden und wirklichen Arbeiterschutzes erreichen läßt.

Zu den Erwägungen über die bei der heutigen Frauenarbeit zerstörten ideellen und materiellen Werte kommt ein anderes: Die Mitarbeit der Frau drückt den Manneslohn. Wo, wie in der Textilindustrie, der Cigarrenfabrikation, der Konfektion zc. Frauen in großer Anzahl thätig sind und man die gleichen oder annähernd gleichen Lohnsätze für beide Geschlechter findet, da bedeutet das: gleicher Lohn! einen gleich schlechten Lohn für beide. Recht deutlich wird das z. B. illustriert durch die Versicherungssätze der Textilberufsgenossenschaft, die hinter den Sätzen aller übrigen versicherungspflichtigen Gewerbe zurückbleiben. Sie erscheinen 1888

mit einem minimalen Jahresverdienst von 414,80 Mk., einem maximalen von 648,15 Mk. und einem mittleren von 554,90 Mk.²⁹⁾

Der Bergmann des Ruhrbeckens, das keine Frauenarbeit kennt, verdient für sich allein so viel wie in der oberschlesischen Montanindustrie Mann und Frau zusammen. Und wir haben ferner gesehen, daß die Arbeiter der gut gelohnten Gewerbe (Maschinenindustrie u.), die die Frauenarbeit mehr oder minder ausschließen, ihre Frauen daheim lassen. Der Wert der Arbeitskraft des Mannes verteilt sich auf die ganze Familie.³⁰⁾ Das heißt: der Verdienst der ganzen Familie ist nicht wesentlich höher als der des einzelnen unter normalen Verhältnissen sein sollte. Die Konsumkraft wird auf das Maß des Gesamtverdienstes minus der durch die Abwesenheit der Frau vom Hause verursachten falschen Kosten herabgedrückt, und damit das Ausland billige deutsche Ware bekommt und der Nutzen in einige wenige Taschen fließt, die Lebenskraft des Volkes aufs schwerste bedroht.

Trotz aller dieser Erwägungen aber kann von dem Ausschluß der verheirateten Frau aus der Fabrik nicht die Rede sein, und das aus den verschiedensten Gründen. Wir wollen hier, wo es uns in erster Linie um die Arbeiterin und alle ihre Lebensbeziehungen zu thun ist, den Standpunkt des Unternehmers nur streifen. Neben vereinzelt Befundungen, nach denen die Mitarbeit der verheirateten Frauen ohne Not entbehrt werden kann, gehen die Ansichten ganz überwiegend dahin, daß die Frauenarbeit ein höchst wertvolles und unentbehrliches Element der industriellen Arbeit sei. Eine Firma des Gießener Bezirkes geht in ihrem Enthusiasmus so weit, daß sie schreibt: „Die Industrie würde durch Entziehung der verheirateten Arbeiterinnen einen geradezu vernichtenden Schlag erhalten, indem ihr durch diese Maßnahme das zuverlässigste, ernsteste, sittlich und intellektuell höchststehende Element geraubt würde.“ Auch von anderer Seite wird der gute Einfluß gerühmt, den die verheirateten Frauen auf ihre Mitarbeiter ausübten, und es stellt gewiß der gesamten Arbeiterschaft ein gutes Zeugnis aus, wenn verschiedentlich die für Schwangere und Nährende vorgeschlagene Absonderung als überflüssig bezeichnet wird, da man, von Ausnahmen abgesehen, solche Frauen mit Achtung behandle und sie nicht zur Zielscheibe billiger Wize mache. Von verschiedenen Seiten wird auch die manuelle Geschicklichkeit der verheirateten Arbeiterin hervorgehoben, und eine ganze Anzahl von Unternehmern stellt sich unverhüllt auf den Standpunkt, in der Frau die billige und willige Arbeitskraft zu schätzen. „Er bedarf“, wie der Bericht von

²⁹⁾ Jll. Lexikon der Frau, „Textilarbeiterin.“

³⁰⁾ Marx: „Kapital“ 1. Bd., 3. Aufl. S. 359.

Sachsen=Coburg=Gotha ausführt, „der sicheren, ruhigen und erprobten Hand der Frau; er kann in der flotten Arbeitszeit, wie sie das letzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts brachte, keiner verfügbaren Arbeitskraft entraten. Er sieht in den verheirateten Frauen den allerbilligsten, sicheren und zuverlässigen Arbeiterstamm, und ist durch diesen festen Stamm unabhängiger und gesicherter im Gang seines Betriebes.“ In Rücksicht auf ihre Kinder sind die Frauen zu jedem Opfer bereit, unterziehen sich den schwersten und unangenehmsten Arbeiten, sind pünktlicher, fleißiger, ängstlicher darauf bedacht, sich einen Arbeitsplatz zu erhalten als der Arbeiter und die unverheiratete unabhängige Arbeiterin.

So muß sich die verheiratete Arbeiterin als ein Ideal im Sinne des Unternehmertums erweisen, aber ebenso unfehlbar zum Hemmschuh jeder aufstrebenden Arbeiterbewegung werden.

Die Stellung der Arbeiterschaft zur Frage des Ausschlusses hier weitläufig auseinanderzusetzen, erübrigt sich. Ebenso wie die englischen Vergleute ein Ja! auf die Frage hatten:³¹⁾ „Hättet ihr nicht große Lust, Weiberbeschäftigung überall da abzuschaffen, wo sie degradierend ist?“, ebenso fehlt es auch in der deutschen Arbeiterschaft nicht an Stimmen, die sich gegen die Frauenarbeit erklären. Und die es können, zeigen dadurch, daß sie ihre Frauen daheim lassen, daß sie die Sache eben nicht als Rechenexempel auffassen. Aber für die ganz überwiegende Mehrzahl der Befragten ist die Arbeit ja gar keine Sache der Wahl, und den Arbeiterinnen in zweifelhaften Fällen das subtile Unterscheidungsvermögen zuzumuten, das sie den wirklichen Wert der hauswirtschaftlichen, keine baren Werte hervorbringenden Arbeit von dem eingebildeten der Erwerbsarbeit unterscheiden ließe, hieße ein durch keinerlei Voraussetzungen gerechtfertigtes Maß von Einsicht unterstellen. Auch darf nicht vergessen werden, daß manche Arbeiterinnen großen Wert darauf legen, die einmal erlangte wirtschaftliche Selbständigkeit nicht preiszugeben, und daß andererseits in sehr vielen Fällen der Verdienst der Frau den des Mannes erreicht und übertrifft, so daß sie zur Hauptnährerin der Familie wird. Ist's doch eine bekannte Sache, daß da und dort die billigere Frauenarbeit die des Mannes verdrängt und in Zeiten flauen Geschäftsganges zuerst die Arbeiter entlassen werden.

Von anderer Warte aus betrachten die Beamten der Gewerbeinspektion die Frage des Ausschlusses. Sie sind jedenfalls die bestorientierten und zugleich unbefangenensten Beurteiler. Aber auch sie, so wünschenswert dem einen und andern der Ausschluß sein mag, erklären sich mit einer Ausnahme, die für allmähliche Ab-

³¹⁾ Mary a. a. D. S. 464.

schaffung eintritt und einen bezüglichen Plan vorlegt, für Beibehaltung der Frauenarbeit.³²⁾ Selbst der vorgeschlagenen Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses stehen sie ablehnend gegenüber. Und dies mit vollem Recht. Ein einwandfreier augenblicklicher Gesundheitszustand ist keineswegs Bürge dafür, daß die Arbeit in dem einen oder anderen Gewerbe auf die Dauer dem betreffenden Organismus zuträglich sein werde. Auch wäre es immer nur die persönliche Auffassung eines einzelnen, die hier entscheidend zu Worte käme und vielleicht ohne daß ausreichende anderweitige Fürsorge getroffen wäre, gerade die vom Erwerbe ausgeschloffen, die seiner am dringendsten bedürfteten. So käme das Ganze auf eine für alle Beteiligten gleich lästige Formalität hinaus, die die Unternehmer, wo irgend angängig, dahin führen könnte, von der Einstellung verheirateter Frauen überhaupt abzusehen. Daneben sei darauf hingewiesen, daß Betriebe, die eigene Krankenkassen haben und diese nicht übermäßig belasten wollen, so wie so schon jeden Arbeiter bei der Einstellung auf seinen Gesundheitszustand untersuchen lassen.

Die Beibehaltung der Frauenarbeit aber rechtfertigen sie mit den oben angeführten Gründen und weiter mit dem Hinweis darauf, daß es, so wie die Dinge heute liegen, für die Arbeiterinnen eben keine Sache der Wahl, sondern ein unentrinnbares Muß ist, das sie zur Erwerbsarbeit gleichviel welcher Art greifen läßt. Die zusammenfassende Darstellung des Stießener Fabrikinspektors erörtert alles das in so knapper und erschöpfender Art, daß wir seine Ausführungen im Auszug folgen lassen:

„Die Frage: Allgemeiner Ausschluß aus Fabriken ist vor der Hand noch mit „nein“ zu beantworten,

da erstens der Verdienst der männlichen Arbeiter nicht regelmäßig und nicht sicher genug, zum großen Teil auch nicht hoch genug ist,

da zweitens durch den Ausschluß der Ehefrauen aus der Fabrik den Arbeiterfamilien noch lange nicht die Hausfrau und Mutter zurückgegeben werden kann,

drittens eine gesunde sonstige Thätigkeit der Frau hierdurch nicht gewährleistet wird,

viertens strebsame Arbeiterfrauen, auch wenn sie mehrere kleine Kinder haben, nicht zu Hause bleiben, sondern sonst Zeit und Gelegenheit zum Geldverdienen suchen und finden werden,

es fünftens eine große Härte sein würde, strebsamen Frauen die Freude am Miterwerb und allen Arbeiterfamilien die Aussicht

³²⁾ Bericht des Unter-Elsaß: „Verbot der Arbeit für alle Frauen, die einen Ernährer haben, sowie eine innerhalb 6 Jahren durchzuführende Verkürzung der Arbeitszeit aller Frauen auf 5 Stunden.“

auf Ersparnisse für arbeitslose Zeiten und den Lebensabend zu rauben,

da meistens in der Industrie schon längst Arbeitermangel herrscht und diese zur Zeit somit teilweise sehr geschädigt werden könnte. Viele Ehefrauen sind der Familie beste Stütze Fleißigen Frauen ist außerdem durch das Bewußtsein, selbst viel zum Unterhalt beitragen zu können, die große Sorge um die Zukunft gemindert, in welche die Familie bei Tod oder Arbeitsunfähigkeit des Mannes geraten könnte.

Wohl wäre eine Einschränkung der Fabrikthätigkeit verheirateter Frauen mit Rücksicht auf die durch diese Thätigkeit vernachlässigten und hintangesezten Mutterpflichten dringend nötig!

Wohl sollten die Ehefrauen, welche mehrere unverförgte Kinder besitzen, zu allererst der Familie zurückgegeben werden, aber gerade der Haushalt dieser Frauen erfordert andererseits die größten Mittel zur Bestreitung der nötigen Lebensbedürfnisse und Ersparnisse für die Zukunft.

Der allgemeine Ausschluß ist erst dann zulässig, wenn Arbeitspflicht und Pflichttreue allgemeiner geworden sind und allen Haushaltungsvorständen ein regelmäÙiger und genügend hoher Verdienst gewährleistet wird, welcher auch bei eintretender Krankheit, Arbeitsunfähigkeit oder Todesfall auf einer den Lebensbedürfnissen entsprechenden Höhe verbleibt, wenn außerdem staatliche Versicherungen bestehen, welche Witwen und Waisen reichliche Mittel gewähren.“

Der Mann, der das Wenn und das Aber erdacht — — ! Ich glaube, da wird niemand sein, der unserm Beamten nicht aus vollem Herzen beistimmen möchte, mit der alleinigen Einschränkung, daß es selbst dann jenen unbenommen bleiben müÙte, nach ihren Wünschen zu arbeiten, denen die Arbeit und wirtschaftliche Selbständigkeit Selbstzweck und Freude sind. Aber da wird auch niemand sein, der einen solchen Zustand nicht für ein Ideal halten würde, von dem wir auf absehbare Zeit noch himmelweit entfernt sind.

Heute kann von der Mitarbeit der verheirateten Arbeiterin noch nicht abgesehen werden. Sie ist ein wirtschaftliches MuÙ; das in der Fabrik unter viel günstigeren Bedingungen in die Erscheinung tritt als irgendwo sonst. Die WäÙcherin, Büglerin, Putzfrau, Hausnäherin, das Gesinde, die Kleinbäuerin und landwirtschaftliche Arbeiterin, sie alle sind weit schlimmer daran als die durch die, allerdings noch verbesserungsbedürftigen Fabrikgesetze geschützte Arbeiterin. — Und überdies: Wollte man die Fabrikarbeit verheirateter Frauen verbieten oder selbst nur wesentlich einschränken, so müÙte man entweder auch die Hausindustrie

den hier kaum zu kontrollierenden Schutzgesetzen unterstellen oder sich darauf gefaßt machen, daß durch die einseitige Ordnung der Fabrikarbeit der dreifach unheilvollen Heimarbeit und Hausindustrie Thür und Thor geöffnet würden. Hat doch schon der minimale Schutz, den die Gewerbenovelle von 1891 den Frauen und Kindern brachte, ein bedeutendes Anwachsen der hausindustriellen Thätigkeit zur Folge gehabt. Es ist so viel bequemer für den Unternehmer, ein stets gefügiges, jedem Lohndruck willenlos preisgegebenes, zersplittertes und darum zur Organisation ungeeignetes Arbeitermaterial zur Verfügung zu haben, um dessen Wohl und Wehe, Krankheit und Tod er sich nicht zu sorgen braucht, das er nach Belieben abstoßen oder heranziehen kann, für das er weder Räume noch Maschinen bereitstellen muß, deren etwaige Nichtbenutzung ihn mit Zinsverlust bedrohte. Und was, auf der anderen Seite, bedeutet die vielgerühmte Arbeitsfreiheit der Heimarbeiterin, die beweglichen Hinweise darauf, daß so die Mutter wenigstens daheim, in der Familie sein, Kinder und Hausarbeit bequem mit versorgen könne?

Eine Ausbeutung ohne Gnade und Barmherzigkeit, ein gehetztes martervolles Leben, bei dem Haushalt, Kinder, das Behagen der Familie und die eigene Gesundheit einigen wenigen, durch tausend Schikanen und Vorbehalte geschmälernten Hunger Groschen geopfert werden. 72 Arbeitsstunden in der Woche neben der Hausarbeit, dafür 7 Mk. Wochenverdienst und das Ende das Spital.³³⁾

Das ist Heimarbeit oder sagen wir lieber das ist gesetzlich zulässiger oder mindestens nicht zu fassender Mord.

Es begreift sich, daß Eingeweihte einer vorgeschlagenen Reform gegenüber kein schlimmeres Verdammungsurteil aussprechen können, als das: Es würde zur Heimarbeit und Hausindustrie führen. Dieser Befürchtung begegnen wir denn auch recht häufig in den Berichten. In Potsdam sind es sogar die Polizeibehörden selbst, die vor dem Ausschluß warnen, da dadurch „die Hausindustrie eine ganz erhebliche Verstärkung erhält, denn es würden in diesem Fall schließlich neben der Frau die zur Mitarbeit herangezogenen Kinder allen Nachteilen, die mit der Hausindustrie verbunden sind, unterworfen sein.“ Wie das heute schon gemacht wird, geht aus einer Notiz des Chemnitzer Berichtes hervor, die da lautet: „Der Besitzer einer Anlage zur Herstellung künstlicher Blumen (es wird in diesen Betrieben mit chemischen Giften hantiert), in welcher eines Tages 15 schulpflichtige Kinder an-

³³⁾ Vergleiche dazu Dyhrenfurth: „Die hausindustriellen Arbeiterinnen in der Berliner Wäschekonfektion.“ Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen von Schmoller, und Fürth: „Frauenarbeit in der Herrenschneiderei in Frankfurt a. M.“ Schriften des Freien Deutschen Hochstifts.

getroffen wurden, entzog sich für die Zukunft dem Verbot der Kinderbeschäftigung durch Entlassung einer Anzahl von Kindern und Beschäftigung solcher als Hausarbeiter, da alsdann sein Betrieb nicht mehr als ein Fabrikbetrieb angesehen werden konnte.“

Von Magdeburg wird berichtet: „Hauptsächlich aber würde die Hausindustrie mit all ihren elenden Erscheinungen aufwuchern. Wie sich die Verhältnisse in der Hausindustrie gestalten würden, zeigt das Beispiel einer Frau mit 4 Kindern, die wegen zu geringen Verdienstes des Ehemanns — 17 Mk. in der Woche — zu Hause Säcke nähte, womit sie bei angestrengtester Arbeit, bei der noch der Mann und die Kinder bis zum späten Abend halfen, wöchentlich nur etwa 3 Mk. verdiente. Da schließlich ihre Gesundheit litt, mußte sie diese Beschäftigung aufgeben und griff zur Fabrikarbeit.“ An anderer Stelle wird eine Zunahme der Heimarbeit in der Cigarrenindustrie befürchtet und darauf hingewiesen, wie sehr die Kinder in den engen, kaum je gelüfteten Räumen unter der unvermeidlichen Staubentwicklung zu leiden haben würden. Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß ein Arzt aus Bünde (Westfalen), wo viel Cigarrenheimarbeit vorkommt, in den 1897er preussischen Berichten seine Erfahrungen dahin zusammenfaßt, daß 90 % aller Todesfälle bei Tabakarbeitern auf Rechnung der Lungentuberkulose und verwandter Krankheiten kommen.

Bemerkenswert sind auch die Ausführungen des Kasseler Berichts: „Die Arbeitgeber vieler Industriezweige werden den Heimarbeiterinnen Maschinen mit Hand- oder Fußbetrieb zur Verfügung stellen müssen, die sie in ihrem Betrieb durch Maschinen vervollkommneter Konstruktion ersetzen werden. Die Heimarbeiterin kann mit diesen nur schwer konkurrieren, hat höhere Ausgaben, verdient weniger oder muß sich vom frühen Morgen bis zum späten Abend, ohne daß ihr die motorische Kraft der Fabrik zur Verfügung steht, bei geringem Luftstrom, ungenügender Lüftung, sowie schlechter Beleuchtung und Erwärmung unvergleichlich mehr anstrengen.“

„Was in den Fabriken vermeintlich gut gemacht werden soll, das wächst in der Hausindustrie zu einem dreimal stärkeren Übel aus,“ läßt sich Sachsen-Coburg-Gotha vernehmen. Und so von allen Seiten. Wohin wir auch blicken. Aus Nord-, Süd- und Mitteldeutschland, aus Ost und West tönt es uns gleichmäßig entgegen, daß die Fabrikarbeit das geringere Übel ist und daß die zu gewärtigende Überhandnahme der Hausindustrie mindestens ebenso sehr gegen den Ausschluß spricht als die zu erwartende Minderung der Lebenshaltung der Arbeiterfamilien, ja, die bare Unmöglichkeit, ohne den Verdienst der Frau existieren zu können.

Die Befürchtung, daß der Ausschluß zur Vermehrung des Konkubinats führen würde, wird von den verschiedensten Seiten

in so verschiedener Weise beurteilt, daß ein abschließendes Urteil in dieser Sache nicht möglich ist. Die Wahrscheinlichkeit, daß durch den Ausschluß der Verheirateten das Konkubinat vermehrt, ja ein gewisser Zwang nach dieser Richtung geschaffen werden könnte, ist jedenfalls nicht von der Hand zu weisen.

Reform der Fabrikarbeit verheirateter Frauen bezw. der gesamten weiblichen Fabrikarbeit.

Die Gewerbeaufsichtsberichte von 1899 haben den Beweis erbracht, daß die Fabrikarbeit verheirateter Frauen nicht entbehrt werden kann.

Angesichts der schweren Schädigungen, die die Familie und die Volkskraft durch die Frauenarbeit, wie sie heute ist, erfahren und zu erwarten haben, dürfen wir uns bei der einfachen Feststellung dieser Thatsache nicht beruhigen. Wir gelangen also folgerichtig zu der Frage: „Sind diese Schäden und Unzuträglichkeiten untrennbar mit der Arbeit verknüpft? und wenn nicht: welche Mittel und Wege stehen uns zu Gebote, die Arbeit von ihnen zu befreien? Wir kommen damit zum springenden Punkt unsrer Darlegungen. Gelingt es uns nicht, den Nachweis zu erbringen, daß die Fabrikarbeit verheirateter Frauen von den ihr heute anhaftenden Nachteilen freigemacht werden kann, dann haben wir kein Recht mehr, uns ihrer anzunehmen. Denn mit welchen Opfern das auch immer verbunden sein möchte: Gesundheit und sittliche Kraft des Volksganzen sind so wertvolle Güter, daß kein Opfer für sie zu groß wäre.

Gelingt aber der Nachweis, daß die heutigen Mißstände nicht in der Natur der Sache selbst begründet sind, dann gilt es, einen Weg zu suchen, der zu einer Neugestaltung der Arbeit auf gesunder Grundlage führen kann.

Die Berichte geben uns einen wichtigen Anhaltspunkt für unsre Untersuchung. Es wird da an vielen Stellen ganz ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alles, was gegen die Fabrikarbeit verheirateter Frauen zu sagen ist, mit Ausschluß der zusätzlichen hauswirtschaftlichen Arbeit und dessen, was die Gestaltung des Familienlebens betrifft, gerade so und in noch höherem Maße für die unverheirateten jugendlichen Arbeiterinnen gilt, ja, daß die ältere in der Blüte der Kraft stehende verheiratete Frau den üblen Einflüssen der Arbeit einen stärkeren Widerstand entgegenzusetzen hat als die junge im Entwicklungsalter befindliche Arbeiterin.

Folgerichtig muß demnach die erste Erwägung dem gelten, ob es möglich ist, alle Arbeiterinnen gleichmäßig bezw. die im Entwicklungsalter stehenden noch besonders zu schützen. Die Berichte enthalten auch hierüber eine Reihe von Äußerungen und Vorschlägen. So heißt es aus Berlin-Charlottenburg: „Nach allgemeiner Wahrnehmung, die durch die Erfahrung der Ärzte bestätigt wird, ziehen sich die meisten Frauen die an ihnen zu beobachtenden Schäden nicht erst in der Ehe zu; sie bringen häufig wenigstens die Keime dazu schon aus ihrer Thätigkeit als Mädchen, sei es in der Fabrik, sei es aus anderer Beschäftigung, mit. Für die Erziehung kräftiger, gesunder Frauen und Mütter halten es die meisten Ärzte deshalb für notwendig, daß die Mädchen im Entwicklungsalter nicht zu dauernder gesundheitsnachteiliger Arbeit herangezogen werden, weil dadurch Bleichsucht oder bei stehender oder sonst ungeeigneter Beschäftigung krankhafte Veränderungen der noch zu schwachen Geschlechtsorgane erzeugt werden. So ergibt sich die Beschränkung der Arbeit junger Mädchen. Die Ärzte befürworten die völlige Ausschließung bis zum 16. Jahr oder wenigstens die Beibringung eines Zeugnisses, daß die körperliche Entwicklung genügend sei.“ Auch Frankfurt a. D. schlägt vor, die erforderliche Altersstufe der jungen Mädchen für die Zulassung zur Fabrikarbeit von 14 auf 16 Jahre zu erhöhen und die Mädchen bis dahin in Haushaltsschulen für ihre künftige hausfrauliche Thätigkeit vorzubereiten. Dabei sei uns eine nur mittelbar hierhin gehörige Abschweifung gestattet. Die Errichtung von obligatorischen Haushaltsschulen bezw. die Fortbildung der Volksschule nach dieser Richtung kann garnicht dringend genug befürwortet werden. Man sollte es durchzusetzen versuchen, daß dem üblichen sieben- bis achtjährigen Schulunterricht noch ein obligatorisches 9., eventuell 10. Schuljahr angegliedert würde, in dem das Hauptgewicht auf den hauswirtschaftlichen und sozial-ökonomischen Unterricht zu legen wäre, in den entsprechenden Knabenklassen auf Handfertigkeit und allgemeine gewerbliche Vorbildung. Unterliegt es doch keinem Zweifel, daß dem hauswirtschaftlich geschulten, mit der Küchenchemie vertrauten Mädchen auch mit bescheidenen Mitteln und bei vergleichsweise knapper Zeit eine rationellere Wirtschaftsführung möglich wäre, als es heute der Fall ist. Vom 15. bis 16. Jahre könnten sie die erlangten Kenntnisse in leichteren Dienststellen anwenden und üben und, wenn sie das vorziehen, sich nach zurückgelegtem 16. Lebensjahre immer noch der Fabrikarbeit zuwenden, die dann bis zum vollendeten 18. Lebensjahre einstweilen auf 6 und in leichteren Berufen auf höchstens 8 Stunden festzusetzen wäre.

Fassen wir im übrigen die Schädigungen ins Auge, denen alle Arbeiterinnen gleichmäßig unterliegen, und die Gewerbe, in

denen alle Arbeiterinnen ohne Unterschied des Alters gleichmäßig gefährdet sind. Die Gewerbe-Novelle von 1891 macht eine Reihe solcher Gewerbe und Beschäftigungsarten namhaft, in denen Frauenarbeit verboten oder wesentlich eingeschränkt ist. So z. B. die Arbeit unter Tage, in Hoch- und Hammerwerken beim unmittelbaren Betrieb, an den Öfen der Glashütten, in Ziegeleien zur Gewinnung und dem Transport von Rohmaterial zc. Die meisten der einschlägigen Bestimmungen können aber je nachdem durchbrochen werden, und werden es z. B. in den Ziegeleien in solchem Umfange, daß der Gießener Aufsichtsbeamte sich zu dem Ruf veranlaßt sah: „Hoffentlich kommt einmal eine Ziegeleiverordnung, deren erster Paragraph den Wortlaut hat: ‚Arbeiter unter 16 Jahren und Arbeiterinnen dürfen im Betriebe der Ziegeleien nicht beschäftigt werden.‘ Auch die Beamten für Anhalt und Keuß fordern Entfernung der Arbeiterin aus der schweren, nach ihrer ganzen Art sowie auch in sittlicher Beziehung wenig geeigneten Ziegeleiarbeit.“ Als Kuriosum verdient die Äußerung des lothringischen Inspektors etwas niedriger gehängt zu werden. Er meint: „Unmittelbar nachteilig in sittlicher Beziehung für Frauen und Mädchen sei die Arbeit in einer großen Ziegelei, da durch die schmutzige und oft heiße anstrengende Arbeit das Gefühl für Reinlichkeit und Scham erstickt werde. Da jedoch der Besitzer bessere Arbeitsbedingungen schaffen wird, so sind auch gegen diese Thätigkeit wesentliche Einwendungen nicht mehr zu erheben.“

Dagegen verlangt der oberfränkische Bericht Beschränkung der Frauenarbeit im Baugewerbe und der Ziegelei, und ein ausführliches medizinisches Gutachten des Bezirkes Potsdam schlägt vor, alle Arbeiterinnen neben den in § 139a der Gewerbeordnung bezeichneten 12 gesundheitschädlichen Industrien in erster Linie auszuschließen von der Arbeit in Quecksilberbeleganstalten, Zinhhütten, Industrie der Explosivstoffe, Phosphorzündholzfabriken, Anlagen zur Verarbeitung von Tierhaaren, den Arbeiten in stark erhitzten Räumen, in komprimierter Luft, und von allen Arbeiten, die mit schädlicher Staubentwicklung, mit der Entwicklung giftiger Gase und Dämpfe einhergehen, sowie Arbeiten, die erhebliche Erschütterungen des Körpers mit sich bringen oder übermäßige Muskelanstrengungen oder den anhaltenden Gebrauch einzelner Organe und Muskelgruppen oder eine besondere und anhaltende Aufmerksamkeit erfordern.“

So gerne man hier zustimmen möchte: ein vorbehaltloses Verbot aller dieser Beschäftigungsarten würde nicht, wie der Gutachter meint, leicht durchführbar sein, sondern wäre einfach gleichbedeutend mit der Negation aller gewerblichen Frauenarbeit, da es wohl kaum eine Arbeit giebt, auf die nicht das eine oder andere der oben geltend gemachten Bedenken anwendbar wäre. Denken

wir z. B. an ein Arbeitsgebiet, das man von alters her als die eigentliche Domäne der Frauenarbeit angesehen hat, an die Näherei-, Plättere- und verwandte Berufe. Nach den von 1888 bis 1899 reichenden Aufzeichnungen des Frauenarztes Dr. Czempin in Berlin-Charlottenburg, die sich auf die Ortskrankenkassen der Schneider und Buchdrucker beziehen, waren von 7574 von ihm ambulant behandelten Frauen und Mädchen 6991 an Frauenleiden erkrankt. Die Hauptzahl der Erkrankten, 79 bezw. 77 %, fällt in das 20. bis 40. Jahr, und Czempin zieht aus dieser Thatsache den Schluß, daß „etwaige Unterleibsleiden um die Blüte der Jahre unter dem Einfluß der Arbeit, ganz besonders durch das anstrengende Maschinennähen dauernd erhalten bezw. gesteigert werden“, und konstatiert: „Man kann als Frauenarzt es leider mit Sicherheit aussprechen, daß derartige Leiden bei den Arbeiterinnen durch Mangel an Schonung nie ausheilen.“ Den Kreis dieser hauptsächlich an Näherinnen gemachten Beobachtungen erweitert der Frauenarzt der Ortskrankenkasse für die Wäschefabrikation, Dr. Falck, dahin, „daß jegliche schwere, namentlich stehend verrichtete Arbeit diese Leiden begünstigt, weil sie eine vermehrte Blutzufuhr zu den Genitalien hervorruft.“ Nach seinen Untersuchungen trat die schädliche Einwirkung auf die Geschlechtsorgane bei den Plätterinnen noch stärker hervor, während die Näherinnen eine größere Zahl Blutarmer und Lungenkranker aufwiesen. Hier spricht nicht die andre Art der Arbeit an und für sich, sondern es sprechen in erster Linie allgemeine Ernährungs- und Körperzustände und die ungeheuerliche Ausdehnung der Arbeitszeit, die Mangelhaftigkeit aller übrigen Arbeitsbedingungen mit. Wir können uns für diese Behauptung auf einen klassischen Zeugen berufen, dessen Feststellungen durch die Länge der Zeit nichts an Beweiskraft verloren haben. Mary³⁴⁾ berichtet von den Spitzenmacherinnen Nottinghams: Von je 686 Patienten, meist zwischen dem 17. und 24. Jahr waren schwindsüchtig: 1852 1 auf 45, 1855 1 auf 18, 1858 1 auf 15 und 1861 1 auf 8. Hier ist von dem Treten der Nähmaschine nicht die Rede. Das erschreckende Anwachsen der verheerenden Krankheit ist lediglich auf die zeitliche Ausdehnung der Arbeit in Verbindung mit fortgesetzter Unterernährung zurückzuführen. Ebenso wie in einem anderen Fall³⁵⁾ die Zeitungen unter dem sensationellen Titel „Death from simple Overwork“ von dem Tod einer Putzmacherin berichteten, die mit ihren Kameradinnen gewöhnlich 16½ Stunden, in der Saison aber, angefeuert durch Sherry, Portwein oder Kaffee, bis zu 30 Stunden ohne Unterbrechung gearbeitet hatte.

³⁴⁾ a. a. D. S. 432.

³⁵⁾ Mary a. a. D. S. 216.

Die deutsche Gesetzgebung hat die offizielle Arbeitszeit auf 11 Stunden festgesetzt. Aber davon abgesehen, daß das noch viel zu lange ist, giebt es auch noch Überzeitarbeit, die für das Jahr 1899 sich auf 3446977 Stunden (1898: 3939922), d. h. auf den Kopf der Überzeit Arbeitenden sich auf 17,1 bezw. 22,6 Stunden belief. Wir müssen also, heute wie damals, unterstellen, daß es in einer großen Anzahl von Gewerben nicht die Arbeit an sich, sondern die überlange Arbeit unter ungünstigen Bedingungen, zusammen mit den Mißverhältnissen der Ernährungs- und Gesamtlebensweise ist, die zu den geschilderten Nachteilen führt. Mit dieser Erkenntnis ist zugleich der Weg der Abhilfe gegeben. Er heißt: Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden für alle Arbeiterinnen und in allen Gewerben, mit Ausschluß derjenigen, in denen eine weitere und manchmal ganz beträchtliche Herabsetzung der Arbeitszeit für alle Arbeitenden geboten wäre. Schlug doch der Gewerberat für Berlin-Charlottenburg im 1897er Bericht 11 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit in Vulkanisierungsanstalten und Gummifabriken vor, und hat man doch mit der Herabsetzung der Arbeitszeit in Spiegelbeleganstalten und Phosphorfabriken günstige Erfahrungen gemacht. Es bliebe also vorbehalten, den Kreis dieser Erfahrungen erweiternd, solche Versuche auch in Gewerbearten anzustellen, in denen die Arbeiterin heute noch beträchtlich gefährdet erscheint. Ich denke hier z. B. an die Cigarrenarbeit, die an sich wenig anstrengend, dennoch auf die Frau als Mutter einen so nachteiligen Einfluß ausübt.

Ergänzend neben die Verkürzung der Arbeitszeit hätte eine fortgesetzte Sanierung der sonstigen Arbeitsbedingungen zu treten, wie sie heute erst in wenigen Musterbetrieben vorhanden ist. In den Textilfabriken könnte durch eingehendere und ausgedehnte Vorschriften über Luftraum, Reinigung, Unfallverhütung zc., sowie durch vervollkommnete Staubabsaugungsvorschriften, in den Plättstuben durch Einführung elektrischer Erhitzungsmittel, in der Wäscherei durch zweckmäßige Ventilationsvorrichtungen, in der Näherei durch Allgemeineinführung motorischer Kräfte, in der Blumenindustrie durch Verbot der Verwendung jeglicher Gifte zc. viel gethan werden, während die von Falck beobachtete ungünstige Einwirkung auf die Plätterinnen wohl mit Einführung der verkürzten Arbeitszeit schwinden dürfte.

Es giebt eine Reihe von Beweisen dafür, wie wesentlich sanitäre streng durchgeführte Vorkehrungen und verkürzte Arbeitszeit das Gesundheitsbild in günstigem Sinne beeinflussen. So sei nochmals an das mit der Verkürzung der Arbeitszeit, besserer Entlohnung und gesundheitsgemäßer Beschaffenheit der Werkräume verbundene Aufhören der chronischen Quecksilberver-

giftung in der Fürther Spiegelindustrie erinnert. Auch in einer Bleifarbenfabrik des Kreises Gießen hat sich infolge der getroffenen Vorkehrungen und der scharfen Kontrolle des Beamten der Gesundheitszustand der Arbeiter so überraschend gebessert, daß 1898 nur vereinzelte, 1899 überhaupt keine Bleierkrankungen konstatiert wurden.

Wollte man nun einwenden, daß die von uns verlangten Verbesserungen gleichbedeutend mit der Unrentabilität der weiblichen Arbeit sein würden, so wäre dem zu entgegnen, daß, abgesehen von der absoluten Unentbehrlichkeit der Frauenarbeit in manchen Gewerben, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen noch immer von einer Steigerung der Arbeitsintensität und einer Verbesserung ihrer qualitativen Beschaffenheit begleitet war und ferner, daß die heute nur für die Frauenarbeit geforderten Reformen in absehbarer Zeit Gegenstand und Ziel des allgemeinen Arbeiterschutzes bilden werden.

Nur den Frauen vorenthalten und nur für sie zu erkämpfen aber ist ein anderes, das mit der gewerblichen Arbeit nur mittelbar und nur insofern verknüpft ist, als man es zum Anlaß nimmt, die geringere Entlohnung der weiblichen Arbeit moralisch zu rechtfertigen.

Schon von frühesten Jugend an und durch alle Klassen der Bevölkerung ist es üblich, die Knaben reichlicher und kräftiger zu ernähren als die Mädchen. Ebenso wie die doppelte Moral schon in frühesten Jugend einsetzt und man beim Knaben mancherlei verzeiht oder gar schön findet, für das Mädchen Tadel und Strafe zu gewärtigen hätte, so hält man auch Unterschiede in der quantitativen und noch mehr der qualitativen Beschaffenheit der Nahrung für angebracht. Man argumentiert dabei in gerade so genialer Weise wie die Deputation für Medizinalwesen in Bezug auf den geringen Lohnsatz³⁶⁾ indem man sagt: Weil der weibliche Körper schwächer und weniger gewichtig ist als der männliche, bedarf er geringerer und geringwertigerer Nahrungszufuhr. Und doch ist es eine allen Physiologen wohlbekannte Thatsache, daß bis etwa zum 14. Lebensjahr die Entwicklung der Mädchen raschere Fortschritte macht als die der Knaben, und daß erst von da ab das Gegenteil eintritt. Ich habe mich dabei nie des Gedankens erwehren können, daß die von da ab besonders scharf ausgeprägte Differenzierung in der Erziehung und Lebensweise wesentlich zu diesem Resultate beiträgt. Während die Knaben auf den höheren Schulen oder im Handwerk, auf Streifereien durch Wald und Feld, Turnen und Sport aller Art, kurz, in der ganzen freieren Lebensgebarung reichlichen Anlaß zur Muskelübung und körperlichen Entwicklung

³⁶⁾ Zadek a. a. D.

finden, ist die ganze Lebensweise der Mädchen in Arbeit und Spiel darauf zugeschnitten, körperliche Anlagen verkümmern zu lassen. Ganz ungerechtfertigt aber ist es, aus der vorausgesetzten Ursache eine Wirkung zu machen und insolge gedankenloser Gewöhnung die Mädchen in Bezug auf den organischen Aufbau zu vernachlässigen, indem ihnen durch Minderung der Nahrungszufuhr und durch ungenügende Bethätigung und Übung der Körperkräfte die Entwicklungsmöglichkeit eingeschränkt wird.

Der Beweis dafür, daß die Mädchen weniger gebrauchen, liegt darin, daß sie weniger bekommen! Das ist die berühmte Logik Bräsig's, daß die Armut von der Pöberté komme, die, von Unternehmern und Handelsherren und allen übrigen Anwendern weiblicher Arbeitskraft ganz naiv gebraucht, sich dahin äußert, daß man den weiblichen Arbeiter aus keinem anderen Grunde schlechter bezahlt, als weil er weniger Ansprüche stellt und angeblich weniger Bedürfnisse hat.

Es ist an der Zeit, gründlichst mit dieser Ungerechtigkeit aufzuräumen, die durch ihr Alter nicht an Würdigkeit gewinnt, und dafür Sorge zu tragen, zuerst einmal die in Erziehung und Körperpflege liegenden Vorbedingungen gesunder Entwicklung in gleicher und gleich günstiger Weise zu gestalten, dann aber auch die gleiche Leistung übereinstimmend zu entlohnen und mit der besseren Entlohnung dem Weibe die Möglichkeit besserer Lebenshaltung, d. i. gesteigerter Leistungsfähigkeit zu eröffnen.

Wir sind nicht optimistisch genug, anzunehmen, daß man diese Forderung einfacher Gerechtigkeit ohne weiteres erfüllen und die Erfüllung den Frauen als eine gute Gabe der Götter in den Schoß legen werde. Vor das Gute haben die Götter den Schweiß gesetzt und die Millionen Frauen, die in hartem Existenzkampf Kraft und Tüchtigkeit bewährt, die daneben noch das Loz des Weibes getragen und an zusätzlicher Familienarbeit schier Übermenschliches geleistet haben: Einmal müssen sie erkennen, daß all ihr Mühen fruchtlos, ihre Arbeit unbelohnt bleibt, wenn sie nicht zur Leistung die Forderung fügen und bereit sind, für dies ihr Recht und ihre Forderung mit allen Kräften und Mitteln einzutreten. Es wird harter Kämpfe bedürfen, bis alte Vorurteile überwunden, neue Rechte errungen sind, und nicht die leichtesten werden die sein, die die Frauen mit sich selbst und gegen rückständige Geschlechtsgenossinnen zu bestehen haben werden. Eines Tages aber, hoffentlich eines nicht zu fernen Tages, muß es auch ihnen allen klar werden, daß Aussicht, aus diesen Kämpfen als Sieger hervorzugehen, nur der hat, der die Macht in Händen hält und sich ihrer zu bedienen weiß. Die Macht des Schwachen aber ist der Zusammenschluß, ist die Organisation, und die Stunde ökonomischer und geistiger Befreiung wird erst schlagen, wenn die

Frauen das begriffen haben und bereit sind, alle ihre Kräfte im Dienst der Gemeinschaft, im Kampf um die Erringung politischer und wirtschaftlicher Rechte mobil zu machen.

Gewerbliche Frauenarbeit und Hauswirtschaft.

Nicht die gewerbliche Frauenarbeit an sich, sondern die sie begleitenden Nebenumstände bergen für die Arbeitenden eine Reihe von Schädigungen und Gefahren. Das gilt ebenso wie von den in der überlangen Arbeitszeit und sanitären Unzulänglichkeit der Arbeitsweise begründeten Mängeln, von der zusätzlichen Hausarbeit der verheirateten und den der unverheirateten Arbeiterin zugemuteten Nebenleistungen. Auch das ist ein den Frauen zugefügtes Unrecht, das sich gleichmäßig auf alle weiblichen Berufstätigen erstreckt. Die Macht der Verhältnisse hat den Frauen die intensive Erwerbsarbeit aufgezwungen. Man hat das geschehen lassen, insbesondere geschehen lassen in den niedersten, schwersten und gefährlichsten Berufen. Kein Mensch hat daran gedacht, und die allzeit Rechtlosen zuletzt, daß es unter solchen Umständen nur eine Forderung der Gerechtigkeit gewesen wäre, die Berufsarbeiterin nach der anderen Seite zu entlasten und die Verhältnisse so zu modeln, daß die erwerbsthätige Frau, durch die ihr ruhig weiter aufgebürdeten hauswirtschaftlichen und Mutterpflichten, nicht um jede Möglichkeit freieren Aufatmens gebracht würde. So wie das kleine Mädchen Kinder warten oder öde Handarbeiten anfertigen muß, dieweil der Junge nach Lust und Laune tollern und spielen darf, so wie die Studentin, die doch meist berufsfleißiger, immer aber schlechter genährt ist als ihr männlicher Kollege, für sich kocht, zumindest aber ihre Garderobe in Stand hält, oder die Ladnerin und kleine Näherin die Sonntage und Nächte zu Hilfe nimmt, um sich anständig kleiden zu können, indes die männlichen Arbeiter der gleichen Kategorien Schneider oder Köchin und Hauswirtin für alle diese Erfordernisse aufkommen lassen, ebenso lastet Mühsal ohnegleichen auf der erwerbsthätigen Hausfrau. Die Berichte haben uns manch erschütterndes Bild von der unablässig sich sorgenden und mühenden Frau und Mutter entrollt, sie haben da und dort darauf hingewiesen, daß die Frau, die allen auf sie einströmenden Pflichten und Aufgaben in vollem Umfang gerecht werden will, ein solches Leben nicht lange aushält, und frühem Siechtum oder dem Tode verfällt.

Und doch wäre es ein Leichtes und wäre im Nutzen aller Beteiligten, ebenso wie den übrigen der Berufsarbeit nur äußerlich

anhastenden Schäden auch den Mißständen auf hauswirtschaftlichem Gebiet wirksam zu begegnen, so daß von einer Überlastung der erwerbsthätigen Frau nicht mehr die Rede sein kann.

Zuerst gilt es, hier zu scheiden. Für die Art der Arbeit, die in den Händen der Mutter oder gleichwertiger Organe am besten aufgehoben ist, für die Säuglings- und Kinderpflege hätten nach unserm Vorschlage die Mutterchaftskassen und die damit verbundenen Institute ausreichende Möglichkeit sachgemäßer Verpflegung und Überwachung zu schaffen. Aber auch auf dem Gebiet hauswirtschaftlicher Reform fehlt es nicht an Möglichkeiten und Anregungen. Noch in jüngster Zeit sind zwei in dieser Richtung gehende Programmentwürfe veröffentlicht worden, die unsrer vollen Anteilnahme wert sind.

Der erste von Frau Zetkin in der Gleichheit³⁷⁾ näher begründete Vorschlag geht dahin, die kommunale Sozialpolitik im Dienste und zur Erleichterung der Hauswirtschaft nutzbar zu machen. Er verlangt: „kommunale Volksküchen und Speisehallen; kommunale Wasch- und Trockenhäuser, kommunale Vorschriften für die Anlage von Centralheizung und =Beleuchtung der Häuser, für praktische und hygienische Ausgestaltung der Wohnungen, bezw. Übernahme der Beleuchtungs- und Heizungsanlagen durch die Gemeinde; Schulkantinen, Spielplätze und Spielfäle, wo die Kinder sich innerhalb der Schulstunden unter geeigneter Aufsicht tummeln können; Ferienkurse, Ferienhorte und Ferienkolonien; Krippen, Kleinkinderbewahranstalten und Kindergärten; Entbindungsanstalten, Wöchnerinnenheime, Wöchnerinnen-Hauspflege zc.“

Der Vorschlag von Frau Braun³⁸⁾ gründet sich auf den Gedanken genossenschaftlicher Selbsthilfe. Genossenschaften vorerst nur besser gestellter Arbeiter sollen unter Zuhilfenahme eines beträchtlichen Teiles des Vermögens der Invaliditäts-Versicherungsanstalten für 50 bis 60 Familien ausreichende Gebäudekomplexe mit hübschem Garten, Centralküche, Vorratsraum, Waschküche, Eßsaal, Lesezimmer zc. errichten. Centralheizung und =Beleuchtung soll vorhanden sein, auch Speiseaufzüge nach allen Stockwerken für die, die in ihrer Privatwohnung statt im Eßsaal ihre Mahlzeiten einnehmen wollen. Eine tüchtige Wirtschafterin besorgt, unterstützt von den mannigfachsten maschinellen Einrichtungen und 1 bis 2 Hilfskräften, die Küche und was damit zusammenhängt, eine Wärterin beaufsichtigt während der Arbeitszeit der Mütter die Kinder sämtlicher Familien. Eine erlesene und behagliche Geselligkeit in der freien Zeit schließt sich an.

³⁷⁾ Die Gleichheit, 11. Jahrgang 1901, Nr. 2 und 3.

³⁸⁾ Lily Braun: „Frauenarbeit und Hauswirtschaft.“ Berlin 1901.

So verlockend sich das alles anhört, so schwierig dürfte es sein, diesen Plan zu verwirklichen und so wenig hält er in seinen einzelnen Teilen einer eingehenden Kritik stand. Vorab wären alle die Arbeiterfamilien von der Teilnahme ausgeschlossen, in denen Mann und Frau so wenig verdienen, daß sie auch nicht die geringste Aufwendung für Auswartung machen, ja nicht einmal eine einigermaßen ausreichende Ernährung und Behausung bewerkstelligen können. Ausgeschlossen wären also zuerst die, die eine Verbesserung der Gesamtlebenshaltung am nötigsten hätten. Dann ist da die Baufrage. Fehlt es auch da und dort nicht an verheißungsvollen Ansätzen, so wird doch niemand, der einigermaßen mit dem Stand der Bodenfrage vertraut ist, sich der Hoffnung hingeben, daß es, selbst eine weitgehende Beihilfe der Invaliditäts-Versicherungsanstalten vorausgesetzt, möglich wäre, die zum Betrieb der Wirtschaftsgenossenschaft vorausgesetzten Baulichkeiten in größerem Umfang herzustellen. Man denke nur an unsre unter der Botmäßigkeit der Hausbesitzer stehenden Stadtverwaltungen und an die Baugrundpreise, die sich unter diesem Regime eingebürgert haben.

Und weiter. Frau Braun glaubt, daß eine Person zur Beaufsichtigung der nicht schulpflichtigen Kinder ausreichen und daß eine Wirtschaftlerin mit 1 bis 2 Hilfen, d. h. also höchstens 3 Personen, die gesamte Küchenarbeit einschließlich des Servierens für etwa 240 Personen und mehr bewältigen könnten. Nach meinen Erfahrungen bin ich in beiden Punkten anderer Ansicht, um so mehr, wenn ich bedenke, daß auch noch die Anordnung der Speisen für Alleinspeisende und die Bedienung der Speiseaufzüge hinzukommt.

Doch wollten wir selbst von diesen und ähnlichen Einwänden absehen, so blieben immer noch zwei Punkte, die das von Frau Braun vorgeschlagene Experiment widerraten. Nicht nur, daß es gleichbedeutend wäre mit der Schaffung eines bis jetzt ziemlich unbekanntes Gegensatzes innerhalb der Arbeiterschaft, der deutlichen Absonderung und Bevorzugung einer besser situierten Schicht, dieweil die Masse im alten durch den Gegensatz potenzierten Elend verharren müßte, es würden durch die Propaganda für den Braunschen Vorschlag, durch die Beschaffung der Gelder u. dergl. m. eine ganze Anzahl von Kräften absorbiert, deren agitatorische Fähigkeit für andere Aufgaben verloren ginge.

Und schließlich ein letztes: Wäre es auch, wie die Dinge heute liegen, als eine, für die Mehrzahl der erwerbsthätigen Frauen ganz unschätzbare Wohlthat anzusehen, wenn ihnen die Küchen-sorge völlig abgenommen würde, so ist zu beachten, daß diese Erleichterung nach dem Braunschen Vorschlag ja einstweilen nur den Frauen der besser gestellten Arbeiter zu gute käme, jenen

also, die, wie wir gehört haben, nur in selteneren Fällen erwerbsthätig sind. Außerdem würden doch wohl die meisten Frauen lieber einige Last auf sich nehmen, als daß sie darauf verzichteten, die Speisen nach ihrem und der Ihrigen persönlichem Geschmack zuzubereiten. Wer weiß es nicht, daß alle die Leute, die ihr Beruf häufig auf längere Zeit vom Hause fern hält, es dankbar begrüßen, wenn sie die uniforme Hotelkost mit der heimischen Küche, der lieben „Hausmannskost“ vertauschen können. So sehr es also zu begrüßen wäre, wenn die Haus- und Küchengeschäfte für die erwerbsthätige Frau auf das denkbar kleinste Maß zurückgeführt würden, so sehr wäre die von Frau Braun propagierte Uniformität der Abfütterung zc. zu widerraten.

Ganz anders der Vorschlag von Frau Zetkin, der, ohne den genossenschaftlichen Ausbau durch Bessergestellte auszuschließen oder zu hindern, auch den Ärmsten und Hilfsbedürftigsten die Segnungen centralisierter Wirtschaftseinrichtungen zugänglich machte, ohne zugleich in die Selbständigkeit des Einzelhaushaltes einzugreifen. Zu vervollständigen wäre das Projekt vielleicht noch dahin, daß die allerorten aufblühenden Konsumgenossenschaften Einrichtungen träfen, die eine Vereinfachung der Küchengeschäfte des Einzelhaushaltes dadurch herbeiführten, daß man die Lebensmittel in halbfertigem bezw. entsprechend vorgerichtetem Zustand einkaufen könnte. Auch das Mehl, das Brot, die Wurst und tausend andere Dinge sind Bedarfsartikel, die früher der Einzelhaushalt selbst vorbereitete und herstellte. Nichts würde einer Weiterentwicklung in dieser Richtung entgegenstehen, kann man doch heute schon ausgekernte Erbsen oder Haselnüsse, vorgerichtete Fische und ebensolches Geflügel zu kaufen bekommen. Auch denkt niemand mehr daran, seinen Kaffee selbst zu brennen. Viele kaufen ihn sogar in gemahlenem Zustand, ebenso wie es Küchen giebt, die für ein geringes Entgelt kochendes Wasser verabfolgen. In derselben Weise könnten in Centralanstalten nach vorheriger Bestellung die geschälten Kartoffeln, die gepuzten und abgebrühten Gemüse, vorgerichtetes Fleisch zc. daneben auch für solche, die es vorziehen, das vollständig zubereitete Essen zu haben sein. Ansätze zu solchen Einrichtungen finden sich nach zuverlässigen Berichten schon in Paris u. a. a. D. Es wäre leicht, sie entsprechend auszubauen und zu vervollständigen.

Frau Zetkins Vorschlag hat einen weiteren Vorzug. Er läßt sich vergleichsweise mühelos und zu jeder Stunde durchführen, und bedeutet er einerseits nur eine Erweiterung der Aufgaben und Pflichten der Gemeinschaft gegenüber dem einzelnen, so schließt er gleichzeitig eine erwünschte Verstärkung des genossenschaftlichen Gedankens in sich.

Schlusswort.

Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen haben, so wenig einheitlich in Vorbereitung und Durchführung sie auch waren, das Verdienst gehabt, wichtigste und allgemein gültige Aufklärungen über Stand und Wesen der derzeitigen gewerblichen Frauenarbeit zu geben.

Wir können nach ihnen, zusammenfassend, konstatieren, daß die gewerbliche Frauenarbeit notwendig, ja unentbehrlich ist und dies ebenso vom Standpunkte der Industrie als von dem der Arbeitenden. Die Industrie kann die Frauenarbeit nicht entbehren, da sie, von den egoistischen Motiven eines großen Teiles der Unternehmerschaft garnicht zu reden, in der Frau die zuverlässige, fleißige, intelligente, in Bezug auf Qualität- und Farbenbeurteilung wie jede Art manueller Geschicklichkeit gleich brauchbare Arbeitskraft, das auch in sittlicher Beziehung wohlthätige Element schätzt.

Andererseits kann auch die Arbeiterschaft schon infolge der durch die Entwicklung der Technik, die insbesondere auch das Gebiet hauswirtschaftlicher Thätigkeit von Grund aus revolutioniert hat, veränderten allgemeinen Lebensbedingungen und ganz abgesehen von dem in der zu geringen Entlohnung des männlichen Arbeiters bedingten Gründen, des zusätzlichen Verdienstes aus der Frauenarbeit nicht entraten. Und endlich vollständig auf den Geldlohn angewiesen und außer stande, im Rahmen der Hauswirtschaft produktive Werte zu schaffen, mögen viele Frauen auch aus Gründen der Ethik die auf dem Eigenverdienst beruhende äußere und innere Selbständigkeit nicht missen.

Daneben haben die Berichte mit erschütternder Überzeugungskraft und besonders eindringlich soweit statistisches Material vorhanden war, dargethan, von welchen Schäden und Bedenklichkeiten die Fabrikarbeit nicht nur der verheirateten, sondern aller Arbeiterinnen begleitet ist. Mißstände, die sich für die Hausfrau und Mutter durch die zusätzliche hauswirtschaftliche und mütterliche Thätigkeit um vieles erhöhen.

Ebenso unzweifelhaft aber ist klar geworden, daß diese Schäden und Bedenklichkeiten nicht untrennbar mit der Arbeit verknüpft sind. Die meisten von ihnen haften ihr nur äußerlich an und es giebt Mittel ihnen entgegenzuwirken.

Als solche Mittel haben sich uns ergeben: Eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden für erwachsene, d. h. mehr als 18 Jahre alte Arbeiterinnen, je nach der Art des Gewerbes eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit, Erhöhung des zu verlangenden Minimalalters auf 16 Jahre und von da bis zum vollendeten

18. Jahre eine Arbeitszeit von höchstens 6 Stunden. Verbesserung der Beschaffenheit der Arbeitsräume und aller sonstigen Arbeitsbedingungen, Ausbau der weiblichen Fabrikaufsicht und Einbeziehung der Hausindustrie und Heimarbeit in Kranken- und Invaliditäts-Versicherung. Ferner Erhöhung der Löhne, ein ausgedehnter, mit Hilfe von Mutterschaftskassen auszubauender Wöchnerinnen- und Säuglingsschutz, obligatorische Haushaltsschulen, kommunale und staatliche Fürsorge zur Erleichterung der Hauswirtschaft.

Nach wurde der Nachweis versucht, daß trotz aller dieser Einschränkungen und Maßnahmen die gewerbliche Frauenarbeit, vom allein richtigen volkswirtschaftlichen Standpunkt betrachtet, um nichts unrentabler sein würde. Die bisherigen mit dem Achtstundentag gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit keine Verminderung der Produktenmenge und =Beschaffenheit, wohl aber eine bessere Ausnützung der motorischen Kräfte, Ersparnisse an Licht, Feuerung zc., d. h. also eine Verringerung der Generalunkosten bedeutet. Und Lohnerhöhungen würden mehr als ausgeglichen dadurch, daß die besser genährte, minder abgehezte Arbeiterin leistungsfähiger und frischer ihrer Arbeit obliegen könnte. Und daß eine in unserem Sinne ausgestaltete kommunale Fürsorge in mütterlichen und hauswirtschaftlichen Dingen sich mehr als bezahlt machen würden durch den Zuwachs an physischer und ethischer Volkskraft, das braucht, angesichts des vorliegenden Materials, nur ausgesprochen zu werden, um bewiesen zu sein.

Das kräftigere Volk ist das überlegene. Sache des Gemeinwesens und aller übrigen in Betracht kommenden Faktoren ist es deshalb, mit allen Mitteln die Volkskraft zu erhalten und zu steigern.

Sozialpolitische Novitäten:

Johannes Bergknecht, Ferienkolonien.

Preis M. 1.50.

Die Schrift ist die erste, welche über diese für die Erhaltung der Volksgesundheit so wichtige Einrichtung vollständig orientiert.

Die Wormser Volkszeitung vom 14. Februar 1902 schreibt darüber:

Die vorliegende Abhandlung gehört zu denjenigen, die eine klare und scharfe Auffassung der Materie verbinden mit einer durch die Begeisterung für die Sache erzeugten sympathischen Wärme der Darstellung. Nicht nur die erwachsenen Proletarier, sondern auch ihre Kinder müssen mehr und mehr Gegenstand der sozialen Forschung werden. Die Ferienkolonien bilden nur ein Glied in der Kette der hier notwendigen Maßnahmen. Immer deutlicher aber tritt heute schon vor Augen, was die private Wohlthätigkeit geschaffen und die Behörden bisher zu thun unterlassen haben. Die vorliegende Arbeit beansprucht schon aus diesen beiden Gründen das Interesse weiterer Kreise. Der Verfasser steht selbst mitten in der Ferienkoloniebewegung der Gegenwart und hat sich um dieselbe Verdienste erworben. Der Leser findet in seiner Arbeit eine vollständige, bisher in Deutschland fehlende Orientierung über den Gegenstand und alle mit demselben zusammenhängenden Fragen.

Arbeitsmarkt und Handelsverträge.

Von

Richard Calwer, Mitglied des Reichstags.

Preis M. —.90.

Dr. Adolf Haefeler, Der wirtschaftliche Ruin des Arztstandes.

2. Auflage.

Preis M. 1.—; kart. M. 1.50.

Ida von der Brelje,

Die
Reform der höheren Mädchenschule.

(Schriften des Sozialwissenschaftlichen Vereins in Berlin, Heft 1.)

Preis M. 1.—.

Stimmen der Presse:

Wormser Volkszeitung vom 19. November 1901.

... Diese Broschüre enthält sehr beachtenswerte Ausführungen ...

Kölnische Volkszeitung. Litterarische Beilage 1901. Nr. 49.

„Im wesentlichen laufen ihre Einzelforderungen darauf hinaus, daß den Mädchenschulen wie auch den übrigen Schulen der Standescharakter genommen werden muß, daß an Stelle der Religion diejenigen Wissenschaften das Fundament der neugestalteten Schule bilden sollten, die durch die Anforderungen des modernen Lebens in den Vordergrund getreten sind, daß für Knaben und Mädchen in gleicher Weise Schulung des logischen Denkens verlangt werden muß u. s. w.“

Dokumente der Frauen vom 1. Februar 1902.

„... In dieser anregenden Schrift ... skizziert Ida von der Brelje die Geschichte der Mädchenschule im Spiegel der ökonomischen Entwicklung ... Unbedingt ist die geforderte Veränderung und Erweiterung des Lehrplans zu billigen. Sie ist sehr wesentlich für eine zeitgemäße Erziehung.“

Helene Simon.

Bezirksanzeiger, Hamburg vom 29. November 1901.

„... Die Broschüre enthält eine ganze Menge trefflicher Gedanken und anregender fruchtbarer Vorschläge.“

Martha Lubszynska.

Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine vom 1. Februar 1902.

„... Es ist ein tapferes Buch, das an logischer Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung, an Treffsicherheit des Urteils und Unabhängigkeit der Forderungen und Vorschläge sich vorteilhaft von der Masse dessen abhebt, was uns sonst in Wort und Schrift als Vorschläge zur Reform des höheren Mädchenschulwesens dargeboten wird.“

Henriette Fürth.